

FACHDIENST 405 - FAMILIE, SPORT UND BETREUUNG -

Fachdienstleitung: Klaus Bange

Vertretung: Friederike Eilers, Volker Mensing

Telefon: 05121/309-4521

Fax: 05121/309-954521

E-Mail: Klaus-Dieter.Bange@landkreishildesheim.de

Kurzvorstellung des Fachdienstes

Der Fachdienst 405 ist geprägt von der Planung und Durchführung von **Förder-, Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien** im Landkreis Hildesheim. Die Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege, Zentrales Familien- und Kinderservicebüro, Erziehungsberatung, des Präventionsprojektes PIAF, der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlung stellen die wesentlichen Inhalte dar. Darüber hinaus werden Angebote der kommunalen/ verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit koordiniert und besonders gefördert.

Ebenso fördert der Fachdienst **Angebote des Sports** und organisiert die **Geschäftsführung des Migrationsbeirates** bzw. der neuen **Integrationskommission** des Landkreises.

Weiterhin arbeitet der Fachdienst in dem Aufsichtsrat der Gemeinnützigen GmbH, „**Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen**“, konstruktiv mit.

Die ausgeprägt gute **Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden** in den Feldern der Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege und der Jugendarbeit dient auch im Jahr 2011 der permanenten qualitativen Verbesserung der Angebote im Bereich von Beratung, Bildung und Betreuung der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien.

Seit Anfang 2011 läuft der mit den Gemeinden ausgehandelte neue Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung, den das Jugendamt wie folgt bewertet: *Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dieser Vereinbarung der strukturelle Ausbau der Kindertagesbetreuung bis 2013 abgeschlossen werden kann. Die Planung für die Kindertagesbetreuung muss sich zukünftig mit den Auswirkungen der demografischen Veränderung, ... und mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundarbereich beschäftigen.*

Seit 2010 sind die Aufgaben des Sozialdienstes für Erwachsene nach § SGB XII sowie die Aufgaben der Betreuungsstelle nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) sowie dem Nds. AG Btr. für die Stadt und den Landkreis Hildesheim in dem FD 405 integriert.

Die in den Berichten der einzelnen Arbeitsfelder dargestellten Aufgabenbereiche wurden auf der Grundlage enger personeller Ressourcen erbracht.

Dass auch im Jahr 2011 dennoch die vom Jugendamt gewohnt gute Qualität geleistet wurde, liegt in dem großen Engagement und der hohen Fachlichkeit der Kolleginnen und Kollegen des FD 405 begründet.

Ansprechpartner/innen (Stand: 01.04.2012)

Zuständige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter		
Produkt	Ansprechpartner/innen	Telefon
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Sports, Jugendsozialarbeit	Herr Bange Herr Mensing	05121- 309 4521 05121- 309 4051
Pro-Aktiv-Center Hildesheim	Herr Trombach, Betriebsleiter	05121- 20648-66
Hildesheim	Frau Gebbeken Frau Haseler Frau Weber Herr Graul Frau Rokahr	05121- 20648-44 05121- 20648-22 05121- 20648-11 05121- 20648-33 05121- 20648-55
Alfeld	Herr Birkholtz	05181- 704 8061
Gronau	Frau Kunth	05121- 20648-0
Bad Salzdetfurth	Frau Scheidemann	05121- 20648-0
Sarstedt	Herr Meister	05066-904 8488
Erziehungs-beratungsstelle	Herr Wolpers, Teamleiter Frau Heuer, F. Frau Jesse Herr Ledebur Frau Ohm Frau Konietzko-Billmeier Frau Schmidtman Frau Jungesblut (Alfeld) Frau Schmacher (Alfeld)	05121- 309 1181 05121- 309 1261 05121- 309 1131 05181- 309 1121 05121- 309 1141 05121- 309 1151 05121- 309 1171 05181- 704 8411 05181- 704 8412
Pflegekinderdienst	Frau Wiechers Frau Resa Herr Meinhardt	05121- 309 4021 05121- 309 4022 05121- 309 4031
Zentrales Familien- und Kinderservicebüro; EFi	Frau Gerlach-Sufin Frau Emter Frau Siebrecht Frau Dierkes (FKSB, EFi)	05121- 309 4751 05121- 309 4741 05121- 309 4752 05121- 309 4742

Fachdienst 405 - Familie, Sport und Betreuung

PiaF	Frau Eilers Frau Coers	05121- 309 4731 05121- 309 4732
Betreuungsstelle/ Sozialdienst	Herr Meyer, Ho. Frau Wöhleke Frau Cloke Frau Hesse, A. Frau Brunotte Frau Zips Herr Beyer Frau Büscher Frau Speckesser Frau Goldstein Frau Johannes Herr Kautz Frau Blumenberg Frau Morlock Frau Hörning	05121- 309 4292 05121- 309 4272 05121- 309 4281 05121- 309 4282 05121- 309 4291 05121- 309 4451 05121- 309 4452 05121- 309 4461 05121- 309 4462 05121- 309 4471 05121- 309 4472 05121- 309 4481 05121- 309 4482 05121- 309 4491 05121- 309 4492
Bürgerschaftliches Engagement	Frau Benthin	05121- 309 4061
Fachdienstleitung	Herr Bange	05121- 309 4521

Produkt 111-026: Bürgerschaftliches Engagement

Das Produkt:

Zielgerichtete, planvolle, wirkungsorientierte und nachhaltige Erschließung und Aktivierung der noch nicht genutzten Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Entstehungsgeschichte:

- Im Dezernat 4 gibt es verschiedene Aufgabenbereiche, die Ehrenamtliche gewinnen möchten, diese stehen aber nicht miteinander in Kontakt.
- 2009 erarbeiten die Fachdienstleitungen mit dem Dezernenten ein Konzept „Bürgerschaftliches Engagement und begleitetes Leben in Gastfamilien“ mit dem Ziel das Bürgerschaftliche Engagement mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und zu fördern.

Ansätze:

- Beratung und Dienstleistungen für Gemeinden beim Aufbau von Strukturen dezernatsübergreifend für den Landkreis Koordinationsaufgaben wahrnehmen, wie z.B. Bewerbung von Wettbewerben
- Netzwerkarbeit
- Förderung von anderen, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern (Bonus, KIBIS, Spontan)
- Koordinierung der Querschnittsaufgaben des Dezernats, Konzept-, Strategie und Zielentwicklung zur Gewinnung von Freiwilligen entwickeln und umsetzen.

Ergebnisse:

Die Kolleginnen und Kollegen vom Pflegekinderdienst, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Vormundschaft und Betreuung agieren öffentlich als *die Machmits* und unterstützen engagierte Bürgerinnen und Bürger, in ihrer freiwilligen Tätigkeit.



Weiterhin suchen die Machmits für Kinder und Jugendliche: Vormünder, Paten und Pflegefamilien - und für Erwachsene: Betreuer und Gastfamilien und vermitteln an Nachbarschaftshilfen im Rahmen der Bürgerhilfe.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in den letzten 2 Jahren folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Internetseite: www.die-machmits.de
- Machmits-Gala
- Vorstellung aller Engagement-Bereiche im Kehrwieder
- Wanderausstellung
- Radiointerviews
- Podcast
- Kinospot „die Machmits“ und Einladung der engagierten Machmits zur Premiere
- Infoabende
- Infostände
- Workshop mit Engagierten
- Fortbildungen in einzelnen Bereichen

Im Rahmen der Koordinierungs- und Netzwerkarbeit werden Bonus, KIBIS und Spontan gefördert und die Möglichkeit der Zusammenarbeit genutzt durch die Teilnahme beim Netzwerk Nachbarschaftshilfen und die Herausgabe des Newsletters „rund um das Bürgerschaftliche Engagement in Stadt und Landkreis“.

MiMi - Mit Migranten für Migranten

Ferner gehört das Projekt MIMI - Mit Migranten für Migranten zum weiteren Aufgabenbereich. 2011 konnten 19 aktive Mediatorinnen und Mediatoren qualifiziert werden und führten 40 muttersprachliche Informationsveranstaltungen durch.

Produkt 343-001: Aufgaben nach dem Betreuungsrecht

Vorbemerkungen:

Die Betreuungsstelle des Landkreises Hildesheim ist die örtlich zuständige Behörde nach dem Nds. Betreuungsbehördengesetz (Nds. BtBG).

Räumlich erstreckt sich die Zuständigkeit auf den Bereich des Landkreises und der Stadt Hildesheim. In diesem Bereich bestehen die Amtsgerichte Alfeld, Elze und Hildesheim.

Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Sachverhaltsaufklärung für die Gerichte (§ 8 BtBG) durch die Erstellung eines qualifizierten Sozialberichtes, wenn für einen volljährigen Menschen eine rechtliche Betreuung gem. 1896 BGB angeregt wird.
- Gewinnung einer ausreichenden Zahl von ehrenamtlichen BetreuerInnen, deren regelmäßige Information, Beratung und Unterstützung.
- Information und Beratung der Bevölkerung zur Erstellung von Vorsorgevollmachten, einschließlich der hierzu möglichen öffentlichen Beglaubigung (§ 6 BtBG)
- Beobachtung und Beschreibung der örtlichen Betreuungssituation

Sachverhaltsaufklärung:

Im Jahre 2011 wurde die Betreuungsstelle in 2029 Verfahren von den Amtsgerichten zur Erstellung eines Sozialberichtes und Abgabe eines Betreuervorschlages aufgefordert. Seit Bestehen des Betreuungsgesetzes (01.01.1992) ist dies die absolut höchste Zahl an Aufträgen.

Von diesen Aufträgen betrafen 1192 Fälle Neuverfahren, d.h. die erstmalige Anregung einer rechtlichen Betreuung

Im Rahmen eines hausintern vereinbarten Qualitätsstandards sollen die Aufträge innerhalb einer Zeit v. 28 Tagen nach Auftragseingang mit einer qualifizierten Sozialberichtserstattung abgeschlossen werden. Dies gelang 2011 in ca. 95 % der Verfahren. .

Zusätzlich wurde die Betreuungsstelle in 33 Verfahren von den Gerichten mit der, teilweise zwangsweisen Vorführung/Unterbringung von Betroffenen beauftragt.

Gewinnung von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Grundsatz des Betreuungsgesetzes ist die ehrenamtliche Führung einer rechtlichen Betreuung, vor der Übertragung auf eine freiberufliche oder in einem Betreuungsverein beschäftigten Person, die für ihre Tätigkeit einen Vergütungsanspruch gegenüber dem Betreuten oder der Landesjustizkasse geltend machen können

Ehrenamtliche BetreuerInnen haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, z.B. durch die sog. Aufwandspauschale gem. 1835 a BGB. Diese beträgt derzeit 323,- € pro Betreuungsfall und Jahr.

Im Jahre 2011 konnten durch die Betreuungsstelle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter dem Logo: „die Machmits“, 89 sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung gewonnen werden.

Insgesamt führen im Landkreis Hildesheim ca. 300 sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger eine oder mehrere rechtliche Betreuungen.

Zu deren Beratung und Unterstützung führen die Betreuungsstelle und der Betreuungsverein Hildesheim e.V. monatliche Treffen statt, in denen alle Fragen zum Betreuungsrecht derzeit mit Fachleuten besprochen werden. Des Weiteren werden regelmäßige Sprechstunden in allen Gemeinden des Landkreises angeboten. Ebenso wird schriftliches Informationsmaterial über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten bereitgestellt.

Information und Beratung zur Erstellung von Vorsorgevollmachten

Die rechtzeitige Erstellung einer schriftlichen Vorsorgevollmacht kann die Anordnung einer rechtlichen Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt entbehrlich machen.

Deshalb finden regelmäßig monatlich, kostenlose Informationsveranstaltungen zu diesem Thema im Kreishaus, aber auch auf Einzelanfrage bei Vereinen, Verbänden usw. statt.

In jedem Jahr werden dadurch ca. 1000 Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Durch diese Information gelingt es durchschnittlich, in jedem Jahr ca. 100 Betreuungsverfahren entbehrlich zu machen. Gegen eine Gebühr von 10,- € beglaubigt die Betreuungsstelle auch die Unterschrift/Handzeichen unter einer Vorsorgevollmacht.

Beobachtung und Beschreibung der örtlichen Betreuungssituation

Im Landkreis Hildesheim bestanden zum 31.12.2011 ca. 6.200 Betreuungsverfahren.

Davon werden ca. 4.200 Verfahren (68 %) durch Familienangehörige und sozial Engagierte Betreuerinnen und Betreuer - ehrenamtlich - geführt.

In ca. 2000 Verfahren(32 %) sind freiberufliche Betreuerinnen und Betreuer sowie MitarbeiterInnen des Betreuungsvereines Hildesheim e.V. und anderer Betreuungsvereine bestellt. Die Betreuungsstelle selbst führt derzeit keine eigenen Betreuungsverfahren, da sie nur als sog. Ausfallbürge, vor der Bestellung einer natürlichen Person von den Gerichten bestellt werden soll.

Jährlich kommen ca. 100 neue Betreuungsverfahren auf die Gesamtzahl der bestehenden Verfahren hinzu.

Bei den im Jahre 2011 erfolgten 2029 Aufträgen der Gerichte zur Sozialberichterstattung wohnten 1067 Personen im Landkreis, 896 in der Stadt Hildesheim, 65 außerhalb.

1090 Personen davon waren weiblich, 939 männlich.

In der Alterstruktur ist ein deutlicher Anstieg der angeregten Betreuungsverfahren erkennbar.

In der Altersgruppe der 18-39 jährigen Personen erfolgten 410 Aufträge an die Betreuungsstelle. Die Altersgruppe der 40-69 jährigen betraf 738 Verfahren, wohingegen in der Altersgruppe der 70 -90 und älter die Auftragszahl mit 971 den Höchststand erreichte.

Produkt 361-001: Förderung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Seit 2011 läuft die dreijährige Vereinbarung mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kindertagespflege.

Das Familien- und Kinderservicebüro (FKSB) beim Landkreis Hildesheim wird als „zentraler Ansprechpartner“ für die kommunalen FKSB bestehen bleiben.

Die Fachberatung durch sozialpädagogische Fachkräfte stellt der Landkreis Hildesheim durch die Einrichtung der Fachberatungen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sicher.

Der Landkreis Hildesheim und die Gemeinden gehen davon aus, dass bis 2013 der vorgesehene Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Landkreis Hildesheim abgeschlossen werden kann.

Im Jahr 2012 hat das Land Niedersachsen eine zusätzliche Förderung für den Aufbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2012 bis 2013 beschlossen. Die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) ist am 30.03.2012 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie sollen die Gemeinden unterstützt werden, die Zahl der U3-Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu erhöhen. Ausschlaggebend für die Förderung ist der örtliche Bedarf und dass das Investitionsprogramm RIK ausgeschöpft oder zumindest mit konkreten Anträgen belegt ist.

Nach den derzeitigen bundesweiten Einschätzungen werden die in der Verwaltungsvereinbarung ausgehandelten durchschnittlichen 35 % bei der Krippenversorgung nicht ausreichen. Realistische Planungen gehen von einem Bedarf von Ø 35 % bis 40 % der unter Dreijährigen aus. Im Jahr 2012/13 sind mit den Gemeinden weitere konkrete Verabredungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches bei der U3-Versorgung ab August 2013 zu treffen.

Die Themen: Auswirkungen des demographischen Wandels, Inklusionen und flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich und Sekundar-I-Bereich sind die zukünftigen kommunalpolitischen Herausforderungen.

Fachberatung für Kindertagesstätten

Unterstützung für neue konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen

Im Landkreis Hildesheim haben die Gemeinden per Vertrag die Aufgabe übernommen, die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen gemäß §§ 22 - 24 SGB VIII zu organisieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachberatung für alle **kommunalen Kindertagesstätten** in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird durch den Landkreis sichergestellt. Darüber hinaus haben auch die bestehenden **Elterninitiativen** im Landkreis Hildesheim die Möglichkeit die Unterstützung der Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Tätigkeit der Fachberatung trägt dazu bei, neue konzeptionelle und politisch gewünschte strukturelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen bzw. durch zu setzen. Sie ist eine Form der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung.

Regelmäßige Koordinations- und Fortbildungstreffen der Kita-Leitungen

Die regelmäßigen Koordinations- und Fortbildungstreffen der Kita-Leitungen gehören auch 2011 als fester Bestandteil zu den Angeboten der Fachberatung. Es fanden insgesamt 4 Leitungstreffen mit 110 Teilnehmerinnen statt. Die 6 angebotenen MitarbeiterInnentreffen wurden von insgesamt 115 Teilnehmerinnen besucht. Neben unterschiedlichen Schwerpunktthemen standen bei diesen Treffen auch immer wieder aktuelle Informationen zu politischen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund.

Darüber hinaus wurden Arbeitskreise zu folgenden Themen angeboten:

Integration, Krippenpädagogik, Hortpädagogik, Sprachförderung und Sprachbildung und zur Verbesserung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim. Diese Arbeitskreistreffen fanden vielfach in den Einrichtungen vor Ort statt und dienten neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen auch dem kollegialen Austausch.

Die Auseinandersetzung mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Standards in Kindertageseinrichtungen begleitete den gleichnamigen Arbeitskreis das ganze Jahr 2011. Die fachlichen Anforderungen in den letzten Jahren sind erheblich gewachsen. Die Ansprüche an eine gelingende Bildungsarbeit ständig gestiegen. Immer wieder müssen sich Kitas neuen pädagogischen, familiären und gesellschaftspolitischen Erfordernissen stellen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen entsprechend verändert haben.

Den Teilnehmerinnen des Arbeitskreises ging es im Vorfeld einer anstehenden Änderung des KiTaG um die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit. Im Arbeitskreis wurde unter anderem ein gemeinsamer Studientag durchgeführt und in Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) sowie der evangelischen Fachberatung ein Fachtag vorbereitet.

Fachtag für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen und Elterninitiativen im Landkreis Hildesheim

Erzieher/-Innen sind oft die ersten Ansprechpartner, an die sich die Eltern wenden, wenn sie Rat und Unterstützung in Erziehungsfragen benötigen. Die Nachfragen der Eltern nach Rat, Hilfe und Unterstützung haben in ihrer Häufigkeit und Komplexität zugenommen. Die schnellen gesellschaftlichen Veränderungen, der Wandel im Wertesystem und auch die wechselhaften Lebensumstände für Familien spielen bei dieser Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Im Mai 2011 wurde daher allen Leitungen und sozialpädagogischen Fachkräften kommunaler Kindertagesstätten und Elterninitiativen im Landkreis Hildesheim ein Fachtag mit dem Thema: „Wenn`s anders läuft: Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung“ angeboten.

Ausgehend von den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wie Kinder heute lernen und welche Bedingungen sie hierfür brauchen, über einen Einblick in die Grundlagen der Empathie- und Beziehungsfähigkeit bis hin zur landkreisweiten Ausweitung von PIAF erwartete die 120 Teilnehmer/-Innen interessante Vorträge. Workshops am Nachmittag rundeten das Programm ab.

Themenschwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung

Sprache und Sprechen sind ein sehr zentrales Thema im Bereich der frühkindlichen Bildung. Sprachbildung und Sprachförderung sind keine neuartigen Herausforderungen für die Arbeit in Kindertagesstätten, aber durch die novellierte Richtlinie des Kultusministeriums zur

Sprachförderung im Elementarbereich sind diese Themen auch im Landkreis Hildesheim 2011 neu in den Fokus gerückt.

In enger Kooperation zwischen der Fachberatung des Landkreis Hildesheim und der Universität Hildesheim wurde das Konzept Kea -Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache- als engmaschige Unterstützung und Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderauftrages des Landes Niedersachsen konzipiert und entwickelt.

Kea versteht Sprache als Schlüsselkompetenz und möchte jedem Kind optimale Chancen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen. Dabei versteht sich Kea als gut strukturiertes und flächendeckendes Fort- und Weiterbildungsangebot.

Ausgehend von den Grundsätzen der Wertschätzung, der bewussten Kommunikation der Freude an Interaktion, der Vernetzung, der Nachhaltigkeit und der praktischen Ausrichtung umfasst das Konzept 4 Bausteine:

- Kontinuierliches Angebot des Heidelberger Interaktionstrainings (HIT),
- Ausbildung und Einsatz von Multiplikatoren,
- Fachtage und
- individuell abrufbare Studientage.

98% der Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim haben dem Konzept im Landkreis Hildesheim inhaltlich zugestimmt und ihre Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Die Resonanz der Praxis ist bisher sehr positiv und seitens des Landes stehen für die Umsetzung entsprechende Mittel bis Juli 2015 zur Verfügung.

Damit wird die Weiterentwicklung und Ausbreitung des Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes Kea auch in den nächsten Jahren das Tätigkeitsfeld der Fachberatung nachhaltig bestimmen.

Kindertagespflege

Der Landkreis Hildesheim verfügte im Jahr 2011 über 155 Tagesmütter. Diese Zahl ist natürlich auch Schwankungen unterlegen, da es Tagesmütter gibt, die in ihren Ursprungsberuf zurück gekehrt oder aus privaten Gründen zurzeit nicht tätig sind.

Qualifizierungsmaßnahmen

Die angebotenen Kurse wurden auch im Jahre 2011 wieder gut angenommen. Die Angebote wie z.B. Bücher und Medienwelten für die Aller kleinsten, Erste Hilfe am Kind, Ernährung im ersten Lebensjahr, Fingerspiele/ Reime und Pädagogische Aspekte, Malen und Tuschen, Bewegungsanlässe, Elterngespräch-Entwicklungsgespräch mit Eltern führen und Selbstmanagement wurden gemacht. Die Veranstaltungen wurden durch die VHS Hildesheim durchgeführt und es haben ca. 80-90 Tagespflegemütter aus dem Landkreis Hildesheim daran teilgenommen.

Um die Qualität in der Tagespflege weiter zu verbessern, wurden Arbeitskreise für die Regionen angeboten. Diese sind von jeweils ca. 40 Tagespflegepersonen besucht worden. Einige Familienservicebüros bieten in den Städten oder Gemeinden Stammtische für die Tagespflegepersonen an.

Fortbildungsveranstaltungen zu dem Thema „Qualitätssicherung in der Tagespflege“ wurden von 50 Tagespflegepersonen aus den Bereichen Süd, Ost und West wahrgenommen.

An dem Qualifizierungskurs in der Tagespflege, der auch durch die Volkshochschule Hildesheim durchgeführt wurde, haben 8 Teilnehmerinnen aus dem Landkreis Hildesheim teilge-

nommen. Nach 160 Stunden Theorie und 60 Stunden Praxis wurde der Kurs von allen Teilnehmerinnen erfolgreich beendet.

Für das Jahr 2012 sind regelmäßige Arbeits- und Reflexionsgespräche geplant. Fortbildungen sind regional im Landkreis Hildesheim geplant, sowie eine Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim im September 2012. Im Jahr 2011 waren im Landkreis Hildesheim 8 Großtagespflegestellen vorhanden.

Projekt „Willkommen im Leben - Willkommen im Landkreis Hildesheim“

Baby-Begrüßungs-Projekt des Familien- und Kinderservicebüros

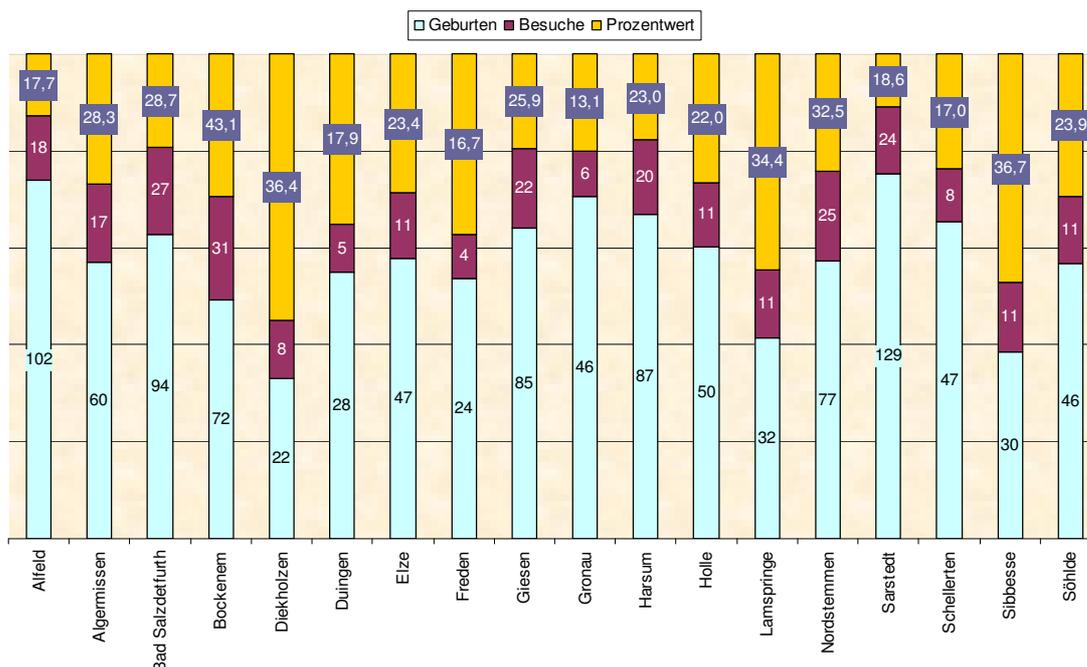
Ziele:

- Übermittlung von Glückwünschen zur Geburt des Kindes
- Aufbau einer positiven Kontaktebene mit der Kommune und dem Familien- und Kinderservicebüro
- Abbau von Schwellenängsten vor der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsangeboten
- Übermittlung von allgemeinen familien- und kinderrelevanten Beratungs- und Betreuungs- und Unterstützungsangeboten sowie familienbezogenen Angeboten aus dem Gesundheits- und Freizeitbereich der Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde des Kindes.

Durchführung:

- Das zuständige Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde informiert das zentrale Familien- und Kinderservicebüro über die Geburt der Kinder im vorangegangenen Monat.
- Die Kindeseltern erhalten einen Willkommens-Brief vom zentralen Familien- und Kinderservicebüro und werden gefragt, ob sie den Besuch einer Ehrenamtlichen zum Zwecke der Überreichung „Willkommens-Paketes“ für das Baby wünschen.
- Ist die Rückantwort der Eltern im zentralen Familien- und Kinderservicebüro eingegangen, wird die jeweils in Frage kommende Ehrenamtliche (in der Regel Tagespflegerpersonen aus der Herkunftsgemeinde der Familie) gebeten, Kontakt zur Familie aufzunehmen und einen Besuchstermin zu vereinbaren.
- Nach erfolgtem Besuch erhält die ehrenamtliche Mitarbeiterin eine Aufwandsentschädigung.

Quantitative Auswertung des Projektes in 2011



Im Jahr 2011 wurden dem Familien- und Kinderservicebüro 1078 Geburten gemeldet, davon wollten durchschnittlich 25,5% der Eltern besucht werden (insgesamt 270), wobei in Bockenem mit 43,1 % die meisten, in Gronau mit 13,1 % die wenigsten Familien besucht werden wollten.

Insgesamt sind die Rückmeldungen der Eltern, die besucht wurden, nach wie vor durchgehend positiv, sowohl das Auftreten der Besucherinnen und Besucher, die mündlich und schriftlich erhaltenen Informationen und auch die „Schnuffeltücher“ werden sehr geschätzt.

Die die Fluktuation unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Projekt ist nach wie vor sehr gering, da die alle mit Freude und Engagement ihrem Ehrenamt nachgehen.

Ausblick

Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes haben sich darauf verständigt, im Jahr 2012 die Konzeption in der Form zu verändern, dass annähernd 100% der Familien besucht und die Vorstellungen des § 2 Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 01.01.2012 umgesetzt werden können. Entsprechende Gespräche sind mit den Kliniken und Hebammen zu führen.

Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim; Projektausweitung PIAF®

Ausgangslage und Zielrichtung

PIAF® hat seine Wurzeln in zwei banalen Erkenntnissen: nicht erkannte Entwicklungsbeeinträchtigungen kleiner Kinder führen zu Lebensbeeinträchtigungen von großen Kindern/Erwachsenen einerseits und der großmütterlichen Lebensweisheit „was Hänschen nicht lernt, lernt Hannes nimmermehr!“ andererseits. Dokumentiert sind diese Erkenntnisse in auffälligen Befunden der Schul-Eingangs-Untersuchungen (SEU), in explodierenden Zahlen der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) sowie in anderen Jugendhilfekarrieren, an deren Ursprung nicht erkannte oder verspätet geförderte Entwicklungsbeeinträchtigungen entscheidenden Anteil hatten.

PIAF® will Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern im 4. Lebensjahr erkennen und Fördermaßnahmen einleiten, ihren Vorsorge- wie Impfstatus erhöhen, die Kooperation von medizinischen und pädagogischen Fachkräften verbessern und die Eltern in Präventions- wie Fördermaßnahmen einbeziehen.

Ausweitung des Projekts:

Wie bisher schon in den Modellkommunen (Stadt Alfeld, Samtgemeinden Freden und Gronau, Stadt Elze) erfolgen nach und nach in allen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten des Landkreises (ohne Stadt Hildesheim) interdisziplinäre Untersuchungen und ggf. Interventionen zur Früherkennung und Frühförderung in den dortigen Kindertagesstätten (ca. 110 Einrichtungen). Es sollen möglichst alle Kinder im vierten Lebensalter (ca. 1.400 pro Jahrgang) untersucht werden, also auch die (wenigen) Kinder dieses Alters, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Eine an 100 Prozent heranreichende Teilnahme kann durch sachgerechte und ansprechende Information und Einladung sichergestellt werden; hierzu gehören u. a. eine gute Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und vorherige Elternabende in den Kindertageseinrichtungen. Für die Eltern und Erzieherinnen der Kinder erfolgt nicht nur ein transparentes Verfahren, sie werden vielmehr unmittelbar in die Untersuchungen einbezogen, ggf. auch andere für das Kind wichtige Personen.

Zum interdisziplinären Team gehören auf Landkreisseite jeweils eine Ärztin und Arzthelferin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) vom Fachdienst Gesundheitsamt (FD 409) sowie die regional zuständige Fachkraft (Sozialarbeiter/in) der Jugendhilfestation des Fachdienstes Erziehungshilfe (FD 406). Die fachliche Betreuung der Kindertagesstätten sowie die zentrale Organisation erfolgt durch die Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen, die zum Fachdienst Familie, Sport und Betreuung (FD 405) gehört. Verwaltungsinstrumenten wird mit der Einführung von PIAF[®] die Aufgabenerledigung im Team KJGD entsprechend den Regionen der vier Jugendhilfestationen des FD 406 organisiert. Mit der Umstrukturierung bekommen Eltern und Kindertagesstätten feste Ansprechpartner des KJGD sowie bei den Bezirkssozialarbeiter/innen der Jugendhilfestationen. Es ist zu erwarten und bei der bisherigen Umsetzung bereits ersichtlich, dass mit PIAF[®] eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten entsteht, die sich positiv auf die interdisziplinäre Förderung der Kinder und Familien auswirkt.

PIAF[®] ist seit 2011 als Markenzeichen beim Deutschen Marken- und Patentamt eingetragen und hat das Recht, das Symbol ® im Namen zu verwenden.

PIAF[®]-Ablauf

Die Begleitung durch PIAF[®] besteht für alle Kinder und deren Familien im „Normalfall“ aus folgenden Elementen:

1. Information und grundsätzliche Beratung der Eltern auf Elternabend, der in jeder KiTa abgehalten wird; teilweise bereits hier sehr detaillierte Nachfragen einzelner Eltern mit Sorgen um ihr Kind;
2. standardisierte Beobachtung in der KiTa durch die Erzieherinnen (zusätzlich zur Alltagsbeobachtung) mit dem DESK (Dortmunder Entwicklungs-Screening im Kindergarten) und SDQ (Fragebogen zu Stärken und Schwächen, Ausschnitt Aufmerksamkeitsverhalten);
3. gemeinsame Besprechung mit Erzieherinnen und PIAF[®]-Team vor Beginn der Untersuchungs-Welle;
4. Untersuchung und gemeinsame Beratung mit Eltern, Erzieherin und PIAF[®]-Team sowie Protokoll für die/den behandelnden (Kinder-)Arzt/Ärztin;
5. Nachbesprechung nach ca. 8-12 Wochen in der KiTa (Erzieherinnen, PIAF[®]-Team) mit Rückmeldungen zum Verlauf „vor Ort“ und ggf. Vereinbarung weiterer Schritte und Aufgabenverteilung.

Je nach Bedarf werden natürlich auch zwischen den PIAF[®]-Elementen Rückmeldungen und Nachfragen von Eltern und Erzieherinnen aufgenommen. Die Betreuung erfolgt je nach inhaltlichem Schwerpunkt durch die sozialpädagogische Fachkraft (FD 406) oder den KJGD des FD 409, bei Bedarf auch gemeinsam. Eine Wiedervorstellung der Kinder im Folgejahr ist in Einzelfällen möglich.

Ausblick

Die Ausweitung von PIAF[®] wird im Jahr 2012 voraussichtlich alle Kindertagesstätten des Landkreises erschlossen haben. Weiterhin soll eine Erweiterung von PIAF[®] auf das Stadtgebiet Hildesheim möglich bleiben. Hierzu werden derzeit die notwendigen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Abstimmungen getroffen.

Produkt 362-001: Jugendarbeit

Im Rahmen der Richtlinien über Zuwendungen von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim hat sich die finanzielle Förderung im Jahr 2011 wie folgt verteilt:

Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2007	2008	2009	2010	2011
Träger der freien Jugendhilfe	12.928,50 €	30.960,08 €	37.328,00 €	25.838,00 €	31.229,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	437,58 €	66,00 €	0,00 €	210,00 €	0,00 €
Gesamt:	13.366,08 €	31.026,08 €	37.328,00 €	26.048,00 €	31.229,00 €

Bildungsveranstaltungen, JULEICA - Lehrgänge

	2007	2008	2009	2010	2011
Träger der freien Jugendhilfe	4.516,83 €	3.809,30 €	9.706,70 €	1.245,80 €	7.921,50 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	7.271,92 €	14.129,20 €	5.123,60 €	11.913,70 €	1.473,50 €
Gesamt:	11.788,75 €	17.938,50 €	14.830,30 €	13.159,50 €	9.395,00 €

Internationale Jugendbegegnungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Träger der freien Jugendhilfe	876,10 €	960,00 €	1.000,00 €	2.428,00 €	1.746,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	7.764,90 €	6.993,24 €	7.229,26 €	7.163,66 €	10.156,34 €
Gesamt:	8.641,00 €	7.953,24 €	8.229,26 €	9.951,66 €	11.902,34 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	7.678,50 €	6.490,00 €	6.900,00 €	6.612,40 €	6.400,00 €

Jugenderholungsmaßnahmen

	2007	2008	2009	2010	2011
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	38	33	42	29	28
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	966	941	955	962	859
Gesamtausgaben:	35.271,93 €	36.613,18 €	37.328,00€	36.972,00 €	36.900,00 €

**Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannter Jugendgruppen und -verbände
- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren**

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€	€
Zuschuss - höhe	50.000,00	24.640,00	0,00	22.917,58	18.366,30	9.574,97 €

Im Jahr 2011 konnten folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

Träger	Maßnahme	Zuschuss
Samtgemeinde Gronau (Leine)	Anschaffung von zwei Computer für die Jugendbegegnungsstätte in Gronau	480,00 €
Gemeinde Algermissen	Sanierung des Jugendraumes „Hängematte“ im Ortsteil Lühnde	1.100,00 €
Jugendfeuerwehr Sehlem	Anschaffung eines Gruppenzeltes	814,50 €
MTV Adlum e.V.	Anschaffung einer Musikanlage	420,00 €
Jugendfeuerwehr Bodenburg	Anschaffung eines Gruppen- und Falzeltes	1.745,66 €
Jugendfeuerwehr Nettlingen	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	1.205,26 €
Jugendfeuerwehr Almstedt	Anschaffung eines Großraumzeltes	1.272,20 €
Kreisjugendfeuerwehr Hildesheim	Anschaffung von zwei Wettbewerbsbahnen und eines Pkw-Anhängers	2.537,35 €

Produkt 363-001: Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Entwicklung des Pro Aktiv Centers in 2011

Um sozialer Desintegration und beruflicher Ausgrenzung von entgegenzuwirken bietet PACE individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen Unterstützung an. Ein weiteres Ziel von PACE ist, mit den jungen Menschen den konkreten Unterstützungsbedarf im Übergang Schule - Beruf abzustimmen, die notwendigen Hilfen durch ein individuelles Casemanagement anzubieten, die Angebote zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen.

Das Pro Aktiv Center in Hildesheim arbeitet seit Mitte 2005 in der Konstellation: Zuwendungsempfänger Landkreis, Stadt Hildesheim (Jugendsozialarbeit), Jobcenter (U25-Team) und LABORA gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung. Diese Konstellation bildet das enge Netz für die Arbeit im Pro Aktiv Center und stellt das entsprechende Personal (mit Ausnahme des Jobcenters) zur Bewältigung der durch die Richtlinien und die Konzeption vorgegebenen Aufgaben.

Dabei ist festzustellen, dass die Kooperation in den vergangenen Jahren gleichbleibend gut war und sich stets an den entsprechenden Fragestellungen der Arbeit mit den benachteiligten jungen Menschen orientiert hat. Dies gilt auch für 2011.

Im Rahmen eines Projektes SPACE (**S**ozialpädagogisch **a**ufsuchend - **C**ase-Management **e**inleiten) wird überwiegend mit einem Personenkreis gearbeitet, der gravierende Vermittlungshemmnisse und zahlreiche persönliche und soziale Probleme aufweist. Die Betreuung dieses Personenkreises ist überaus intensiv. Ziel ist es, diese Menschen überhaupt erst integrationsfähig zu machen und nach und nach zu stabilisieren. Daraus resultieren im Umkehrschluss deutlich geringere Integrationsquoten.

Ziel des Konzeptes des Pro Aktiv Centers ist darüber hinaus die Verstärkung der Tätigkeiten im Übergang Schule-Beruf. Hier hat das Pro Aktiv Center die Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen insbesondere in Bezug auf die BVJ und BEK-Schülerinnen und Schüler fortgesetzt.

Das Pro Aktiv Center in Hildesheim erreicht mit seinem Angebot die angestrebten Zielgruppen. Die gesteuerten Zugänge über das Jobcenter haben mittlerweile zumeist mehrere und deutlichere Vermittlungshemmnisse und werden durch das SPACE-Projekt aufgefangen. Allerdings zeigt sich auch in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler der BVJ-Klassen, dass diese zu einem Großteil Zugehörige in SGB II Bedarfsgemeinschaften sind und die Chancen auf eine direkte Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt eher gering sind. Insgesamt zeigt sich, dass das Pro Aktiv Center es immer mehr mit deutlich schwierigeren Kunden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu tun hat.

Die Zusammenarbeit mit dem SGB II-Träger ist reibungs- und problemlos. Mit dem SGB III-Träger wird insbesondere im Rahmen der Arbeit an den Berufsschulen zusammengearbeitet. Dies betrifft dann insbesondere die Kooperationen mit der Berufsberatung.

Mit den örtlichen Jugendwerkstätten (insbesondere der LABORA) ist eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Fallübergaben und der Zusammenarbeit im Netzwerk entstanden.

In 2011 wurde aufgrund von Veränderungen in der Landesförderung der inhaltliche Schwerpunkt auf die Neuausrichtung der regionalisierten Arbeit gelegt. Es wurden zwei Anlaufstellen im Landkreis geschlossen und dafür in Hildesheim durch die Anmietung einer weiteren Etage in der Bahnhofsallee mehr Spielraum für Projekte und Workshops gewonnen. Die Kunden in den Regionen werden durch eine intensive Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, insbesondere den örtlichen Jugendzentren betreut. Hier haben sich Netzwerke reaktiviert und verstärkt. Mittlerweile kommen regelmäßig über die Sprechstunden hinaus Anfragen aus der örtlichen Jugendpflege. In der Bahnhofsallee wird sich die inhaltliche Arbeit erst in 2012 verändern, da der Umbau mehr Zeit in Anspruch genommen hat als beabsichtigt.

Ergebnisse 2011

Im Pro Aktiv Center gab es **688** Beratungskunden, davon waren **371** sogenannte Kurzberatungen (meistens nicht mehr als drei Beratungstermine). **317** Kunden wurden ins Case-Management aufgenommen. Hier zeigt sich folgende Ergebnisse: Die Teilnehmer des Pro Aktiv Centers sind im Schnitt 22,3 Jahre alt. Das PACE betreut etwa 60% junge Männer und 40% junge Frauen.

Die Mitarbeiter konnten eine erfolgreiche Integration in folgende Bereiche erreichen: Vermittelt in Arbeit oder Ausbildung wurden 13%, 20% wurden in Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten, Förderung beruflicher Weiterbildung in schulische Maßnahmen oder in andere Qualifizierungsangebote integriert. Hier zeigt sich, dass das PACE deutlich mehr schwierigeren Kunden betreut, als in den vergangenen Jahren. Hier gibt es nicht nur zahlreiche Vermittlungshemmnisse.

In der Beratung sind zunehmend stärkere psychische Probleme festzustellen. Diese sind häufig unterhalb der Ebene einer manifesten Erkrankung. Dies bereitet besondere Schwierigkeiten, weil für diese Jugendlichen weitere Ansprechpartner fehlen.

Da 40 % keinen Schulabschluss und weitere 40% „nur“ einen Hauptschulabschluss haben stellt dies eine weitere besondere Problemlage in Bezug auf Integration in den Arbeitsmarkt dar.

In der Beratung erweisen sich zudem folgende Probleme als besonders intensiv:

- Fehlende Motivation
- Hohe Frustration
- Mangelnde Qualifikation
- Niedrige Frustrationstoleranz
- Schlechtes Durchhaltevermögen
- Schulden
- Chaotische Lebensführung
- Drogen
- Mangelnde oder unrealistische Berufsplanung
- Psychische Probleme

Damit ist die Integration von über 30% letztendlich ein Erfolg, da die Zielgruppe sehr weit von einer Orientierung auf Erwerbsarbeit oder Ausbildung entfernt ist.

Zusätzliche Angebote

Das Pro Aktiv Center unterhält weiterhin zusätzliche Angebote, die über die reine Beratung hinaus gehen und in den vorangegangenen Berichten bereits beschrieben wurden:

[Bewerbungscheck online](#)

[Workshops zu Berufsorientierung, Vorstellungsgesprächen und Bewerbungsmethoden](#)

[Newsletter](#)

[JobKlub on Tour](#)

Es wird versucht, die Präsenz in den Sozialen Netzwerken des Internets zu verstärken. Hierfür nutzt das „Pro Aktiv Center Hildesheim“ seit verganginem Jahr auch Facebook. Nach einer Phase des Ausprobierens wird versucht, die Nutzung der neuen Medien zur Ansprache der benachteiligten jungen Menschen auszubauen.

Produkt 363-009: Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege

Adoptionsvermittlung

Statistische Erhebung zur Adoptionsvermittlungsstelle

Rückschlüsse über die Situation und die tägliche Arbeit im Adoptionswesen sind aus der unten stehenden Tabelle nur sehr begrenzt möglich. Jede Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren eigenen Verlauf und bedarf unterschiedlicher intensiver Begleitung.

Adoptionsvermittlung

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres	2008	2009	2010	2011
Stiefkindadoption	8	8	9	7
Fremdadoption	2	5	3	7
Gesamt	10	13	12	14
Kinder in Adoptionspflege	17	9	16	14
Bewerberpaare	24	11	18	19

Die Tatsache, dass sich deutlich mehr Ehepaare mit dem Wunsch nach Adoption an die MitarbeiterInnen des Jugendamtes wenden, ist auch für das Jahr 2011 zutreffend. Die Vermittlung eigener Adoptivkinder war ebenfalls in 2011 sehr gering. Insgesamt konnten 14 Adoptionsvermittlungsverfahren 14 Adoptionsvermittlungsverfahren (7 Stiefkindadop.) abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden 7 Wurzelsuchen, also die Suche nach leiblichen Müttern, Vätern und Geschwistern, nach einer Adoption begleitet. Die Suche nach Angehörigen ist oft recht Zeitaufwendig, weil die Adoptionen in der Regel bereits viele Jahre (mindestens 16 Jahre, manchmal auch länger als 30 Jahre) zurückliegen.

Der Landkreis Hildesheim hat zurzeit einen Bewerberpool von 19 offenen Adoptionsbewerberpaaren, zu denen sofort ein Kind vermittelt werden könnte.

Kinder, Jugendhilfe und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Ergebnisse 2011

Am 31.12.2011 betreute der Pflegekinderdienst des Landkreises Hildesheim 90 Pflegekinder in insgesamt 82 Pflegestellen. Dabei handelt es sich in 27 Fällen um Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf. In 6 weiteren Fällen wurden zusätzlich weitere Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistand, Schulbegleiter, SPFH) eingerichtet.

Die Bereitschaft von Familien, Pflegekinder aufzunehmen, ist nach wie vor vorhanden. Groß sind aber auch die Anforderungen, die auf die Familien zukommen und weniger, als noch vor Jahren, scheint im Interesse der Kinder wie auch der Familie möglich, gleichzeitig mehr als ein Pflegekind, zusätzlich zu den meist vorhandenen leiblichen Kindern, verantwortlich zu erziehen.

Qualifizierung von Pflegefamilien

Im Jahr 2011 haben 13 Bewerberpaare an dem Vorbereitungskurs „Aus dem Nest gefallen“ von der Volkshochschule Hildesheim teilgenommen. Dieser Kurs wurde von der Referentin Frau Sabine Seeliger durchgeführt. Hier wurde auf die neue und andere Elternrolle vorbereitet. Der Rahmen dieses Seminars diente den Bewerbern insbesondere dazu (Selbst-) Einschätzungen und Sicherheit zu gewinnen, ob und wann in welcher Situation/Konstellation eine Vermittlung möglich ist oder auch nicht. Zurzeit stehen 19 Bewerberpaare für die Vermittlung von Pflegekindern zur Verfügung. Je breiter und differenzierter die Palette der möglichen Elternpaare und deren Fertigkeiten ist, umso größer ist die Chance einen schnellen und vor allem eine passende Vermittlung zu realisieren.

Interne Fortbildungen und Supervision gehören zu den klassischen Standards des Pflegekinderdienstes. Hier werden aktuelle Themen im Bereich der Entwicklung und Erziehung von Kindern in besonderen Lebenslagen angeboten. Diese Veranstaltungen sind gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst der Stadt Hildesheim durchgeführt.

Am 22.11.2011 wurde dann abschließend gemeinsam mit den Pflegeeltern im Café Noah ein Frühstück durchgeführt. Hier waren auch Landrat Reiner Wegner und Sozialdezernent Ulrich Wöhler anwesend und konnten nochmals den Dank des Landkreises an die Pflegeeltern - für ihr bedeutendes Engagement in der Vollzeitpflege - übermitteln.

Problemstellung und Perspektiven

Zukünftig ist die Weiterentwicklung der Vollzeitpflege durch ein ausgeprägt differenzierteres Angebot von Sonderformen in der Pflege das vorrangige Ziel. Zu dem Angebot der allgemeinen Vollzeitpflege sind die spezifischen Formen der sozialpädagogischen und der sonderpädagogischen Pflegefamilien die Bereitschaftspflege/ Kurzzeitpflege neu zu konzentrieren.

Durch das Vorhandensein solcher Pflegestellen könnte die Möglichkeit geschaffen werden, Kinder und Jugendliche in Familien unterzubringen, die bislang wegen der erzieherischen, medizinischen und psychologischen Anforderungen kostenintensiv in Heimen untergebracht werden müssen. Diese neue Differenzierung der Vollzeitpflege ist daher wirtschaftlich und fachlich notwendig. Wegen des wesentlich intensiveren Betreuungsbedarfs ist die Personalbemessung des Pflegekinderdienstes zu überprüfen und neu festzulegen. Eine derartige Verlagerung von Hilfen zur Erziehung könnte andererseits auch zu Einsparungen bei den stationären Hilfen führen.

Aufgrund dieser Entwicklung haben die Jugendämter von Stadt und Landkreis Hildesheim ein Konzept zur „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Stadt und Landkreis Hildesheim“ vorgelegt.

Nach Abschluss der Verhandlungen über den Finanzvertrag mit der Stadt Hildesheim in 2012 ist über die zukünftige Umsetzung des Konzeptes zu entscheiden.

Zusätzlich bestehen Bemühungen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements Patenfamilien zu finden, die bereit sind, als Bezugspersonen für Kinder, bei denen ein Elternteil unter Psychischen Störungen leiden, zur Verfügung zu stehen.

Jahresstatistik des Pflegekinderdienstes

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalen- derjahres	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Pflegekinder	91	92	87	108	98	98	92	90
Pflegeeltern	72	73	74	92	71	86	84	82
Pflegekinder mit einem erzieheri- schen Bedarf	17	28	18	18	25	25	25	27
Familien mit weite- ren Hilfen zur Er- ziehung	9	9	4	8	8	11	4	8
Bewerberpaare im Vorbereitungs- seminar	18	16	18	17	12	10	6	13

Produkt 365-001: Tageseinrichtungen für Kinder

Einleitung

Insgesamt bestehen im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) 105 Kindertagesstätten. Davon sind 30 in kommunaler Trägerschaft, 56 in Trägerschaft von Freien Trägern. 12 Kindertagesstätten werden von Elterninitiativen betrieben. Weiterhin gibt es 7 Spielkreise. Im Jahr 2011 liegt der Bestand in den Kindertagesstätten und Kinderspielkreisen bei 4.815 Plätzen. Im Jahr 2011 standen für die Betreuung für unter 3-Jährigen 762 Plätze in 33 Krippengruppen und 25 Einrichtungen mit alterübergreifenden Gruppen zur Verfügung.

In der Kindertagespflege waren im Jahr 2011 durchschnittlich 145 Personen als qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter registriert. Die Zahl der Tagespflegepersonen unterliegt auch Schwankungen, da Personen für einige Zeit aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen pausieren, die Tätigkeit einstellen oder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Insgesamt konnten dadurch 620 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die tatsächliche Belegungsquote dürfte geringer ausfallen, da die überwiegende Zahl der Tagespflegepersonen aus den bisherigen Erfahrungen im Schnitt nur 2,5 Kinder betreuen. Daraus ergab sich im Jahr 2011 eine durchschnittliche Zahl von 362 betreuten Kindern.

Im Landkreis Hildesheim gibt es acht Großtagespflegestellen in Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt, Giesen und Söhlde, die von 19 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation betrieben werden. Im Jahr 2011 wurden dort durchschnittlich 65 Kinder betreut.

Im Bereich der Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder werden 31 Horte vorgehalten, in denen 715 Plätze zur Verfügung stehen. Ergänzt wird seit 2011 das Angebot in Bereich der Stadt Sarstedt durch 120 Nachmittagsbetreuungsplätze in den dortigen Grundschulen.

Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Finanzhaushalt bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrer Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden. Insgesamt worden im Jahr 2011 Zuweisungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Höhe von 244.707,36 € und Zuschüsse an die Freien Träger in Höhe von 105.406,94 € bewilligt.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ haben Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung / RIK) Zuwendungen für den Neubau, Erweiterungsbau oder für Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Krippen- und der Kindertagespflegeplätzen aus Bundes- und Landesmitteln erhalten. Der Landkreis Hildesheim hat sich entsprechend der Fördergrundsätze an den Maßnahmen mit einer Anteilsfinanzierung beteiligt.

Auf der folgenden Seite wird der Ausbaustand und -planung in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der unter Dreijährigen im Landkreis Hildesheim dargestellt.

Fachdienst 405 - Familie, Sport und Betreuung

Kommune	Kinderzahl (31.12.2010)		Aufteilung (35%)		Aktuelle Plätze (01.12.2011)			Ausbauplanung				Plätze nach Ausbau- planung	Deckung nach Ausbau- planung
	0 - unter 3 J.	davon 35%	Krippe 70%	Tagespflege 30%	Krippe/ Altersübergr.	Tages- pflege	Quote	2012		2013			
								Krippe/ Altersübergr.	Tages- pflege	Krippe/ Altersübergr.	Tages- pflege		
Stadt Alfeld	406	142	100	42	53	45	24,1%	14	0	15	0	127	31,3%
Gemeinde Algermissen	157	55	39	16	50	15	41,4%	0	0	15	0	80	51,0%
Stadt Bad Salzdetfurth	259	91	64	27	31	27	22,4%	15	10	15	0	98	37,8%
Stadt Bockenem	208	73	51	22	30	15	21,6%	0	0	15	0	60	28,8%
Gemeinde Diekholzen	156	55	38	17	17	10	10,9%	15	0	0	0	32	20,5%
Samtgemeinde Duingen	107	38	27	11	17	10	25,2%	20	10	20	15	92	86,0%
Stadt Elze	194	68	48	20	30	28	29,9%	0	10	15	0	83	42,8%
Samtgemeinde Freden	96	34	24	10	0	5	5,2%	15	5	10	0	30	31,3%
Gemeinde Giesen	230	81	56	25	82	23	45,7%	5	0	0	0	110	47,8%
Samtgemeinde Gronau	262	92	64	28	60	40	38,2%	45	5	15	5	170	64,9%
Gemeinde Harsum	250	88	61	27	75	12	34,8%	15	0	15	0	117	46,8%
Gemeinde Holle	181	63	44	19	30	12	23,2%	0	0	15	0	57	31,5%
Samtgemeinde Lam- springe	111	39	27	12	30	10	36,0%	0	0	0	0	40	36,0%
Gemeinde Nordstemmen	285	100	70	30	71	16	30,5%	8	0	0	0	95	33,3%
Stadt Sarstedt	434	152	106	46	87	77	37,8%	15	0	0	0	179	41,2%
Gemeinde Schellerten	165	58	40	18	60	19	47,9%	0	5	0	0	84	50,9%
Samtgemeinde Sibbesse	141	49	35	14	15	0	10,6%	0	0	15	0	30	21,3%
Gemeinde Söhle	161	56	40	16	24	63	54,0%	15	0	15	0	117	72,7%
Landkreis Hildesheim	3.803	1.332	932	400	762	427	31,3%	182	45	170	20	1.606	42,2%

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege gem. der §§ 22 bis 24 a SGB VIII ist durch den Landkreis Hildesheim sicher zu stellen. Der § 13 Nds. AGKJHG schafft die gesetzliche Möglichkeit, die Gemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger an den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Letztendlich verbleibt beim Jugendamt des Landkreises Hildesheim die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden bereits für die Jahre 2007 und 2008 sowie 2009 und 2010 ähnliche Vereinbarungen geschlossen.

Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung bis 2013 sind:

1. Im Rahmen der U3 Betreuung wird -wie schon 2009 und 2010 verabredet- für jedes in der Krippe, Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreute Kind ein Pauschalbetrag von 3.750 € - abzgl. 75 % des Betriebskostenzuschusses des Landes- zur Verfügung gestellt.
2. Für die Betreuung der Kinder von drei bis zum Schuleintritt werden zu den bisher gezahlten 2 Punkten Kreisumlage zusätzlich für das Jahr 2011 1,8 Punkte Kreisumlage, für das Jahr 2012 2,0 Punkte Kreisumlage und für das Jahr 2013 2,4 Punkte Kreisumlage den Gemeinden erstattet.
3. Der Aufwand für die wirtschaftliche Jugendhilfe für die betreuten Kinder unter drei wird pauschal mit 150.000 € auf der Grundlage der betreuten Kinder auf die Gemeinden verteilt.
4. Für die Hortbetreuung werden 0,35 Punkte Kreisumlage erstattet.

Mit den bisherigen Vereinbarungen und der jetzt neu unterschriebenen Vereinbarung konnte parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland auch im Landkreis Hildesheim gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot geschaffen werden, das bis zum Jahr 2013 und somit zur Einführung des Rechtsanspruchs für die Kinder unter drei nach den bisherigen Maßstäben weiter ausgebaut werden soll.

Der Landkreis Hildesheim hat auf das große finanzielle Engagement der Gemeinden mit einer Erhöhung seines finanziellen Anteils bei gleichbleibender Kreisumlage reagiert. Durch die Steigerung der Finanzleistung kommt der Landkreises Hildesheim, insbesondere bei dem verstärkten Ausbau der U3 Betreuung und der Deckung des deutlich angestiegenen Bedarfs an verlängerten Betreuungszeiten, den Gemeinden entgegen. Der weitaus größere Teil der nicht gedeckten Kosten der gesamten Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege bleibt bei den Gemeinden. Überschlägig ist der Landkreis mit ca. 35 % und die Gemeinden sind mit ca. 50 % an den Kosten beteiligt.

Zu den bisherigen und zukünftigen Investitionen für den Krippenausbau ist kritisch anzumerken, dass die durch den Bund und das Land zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht ausreichen, um die erforderlichen Investitionskosten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zu decken. Weiter stellt sich auch die Frage, ob der 2007 bei dem „Krippengipfel“ verabredete durchschnittliche Versorgungsgrad von bundesweit 35 %, zukünftig noch ausreicht. Diese Erkenntnisse müssen auch die Folge haben, dass sich der Bund und das Land doch noch stärker finanziell engagieren müssen.

Produkt 366-001: Kreiseigene Jugendeinrichtungen

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Um die kreiseigenen Jugendeinrichtungen "Jugendwanderheim Windmühle Marienrode" und "Schulland- und Jugendheim Haus Berlin" mittel- und langfristig in ihrem Bestand zu sichern und sie konzeptionell auf die Zukunft auszurichten, hat der Landkreis Hildesheim mit der Labora gGmbH in Peine je zur Hälfte die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH gegründet und die beiden Jugendeinrichtungen an die Betriebsgesellschaft zum 01.10.2008 übertragen.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich an den im Gesellschaftervertrag definierten Auftrag, den Betrieb der Landschulheime. Diesen Auftrag erfüllt die Gesellschaft überwiegend mit vom Landkreis Hildesheim gestelltem Personal. In Hohegeiß sind neun Personen beschäftigt, sieben werden vom Landkreis gestellt, in Marienrode wird vom Landkreis eine Person gestellt.

Beide Häuser ermöglichen Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schul- und sonstigen Vereinsveranstaltungen interessante und erlebnisreiche Tage zu verbringen. Ziel ist aber nicht die Gewinnoptimierung, sondern die effiziente Nutzung der Erlöse und der Zuschüsse des Landkreises Hildesheim. Diese Unternehmensstrategie sichert die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Gesellschafter zeigt sich in der Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Kontakte zum Wohl der Gesellschaft. Die an die Gesellschaft gestellten Erwartungen konnten so erfüllt werden. Die durchgeführten Veränderungen in den Häusern bezüglich der Ausstattung, Einrichtung, Gestaltung und zusätzliche Angebote und Dienstleistungen, wurden von den Gästen positiv bewertet.

Große Gruppen, wie die Sommerakademie für Jugendliche der Lüneburger Universität aber auch viele Gruppen aus dem Landkreis wie der Kreissportbund, Jugendfeuerwehrgruppen, Spielmannszüge etc. kamen auch 2011 wieder als Gäste in unsere Häuser.

Zahlungsschwierigkeiten sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Produkt 367-001: Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen nach § 28 KJHG.... sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind.

Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren der Erziehungsberatungsstelle

In § 28 SGB VIII werden die wesentlichen Aufgabenfelder, Ziele und Wirkfaktoren von Erziehungsberatungsstellen benannt.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind die **Hauptkunden der Beratungsstelle**, an deren Bedürfnissen und Problemen orientiert sich die gemeinsame Arbeit. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass die Kundschaft anwächst und sich ihre Zusammensetzung über die Jahre ändert. Kinder werden jünger, Jugendliche älter und Eltern *gemischter* - der allein erziehende Vater sucht ebenso Unterstützung wie die nach zweiter Scheidung wieder verheiratete Mutter oder die mehrfachen Pflegeeltern.

Klärung und Bewältigung... umschreiben die Bereiche der Diagnostik wie die der Beratung und Therapie, anteilmäßig nach wie vor das Hauptaufgabenfeld der Beratungsstelle.

Diagnostiziert werden muss umfassend und fortlaufend: Was ist das Problem? Wie ist es entstanden? Ist es mit Methoden und Möglichkeiten von institutioneller Beratung angebar? Wer muss mitmachen? ...

Anamnesen, Exploration, Verhaltensbeobachtung, Psychodiagnostik sowie (Selbst)Reflexion allein, im Team oder Supervision sind das erforderliche Handwerkszeug.

Das Zusammenwirken von Fachkräften aus verschiedenen Fachrichtungen (Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie) macht die Diagnostik verlässlicher und bietet gleichzeitig ein breites Spektrum für Ansätze zur **Bewältigung**. Bewältigt werden sollen und wollen Krisen und Problemsituationen unterschiedlicher Art. Betroffen sind die Entwicklung und Kindern/Jugendlichen, das Beziehungsgefüge in der Familie, Verhaltens-, Persönlichkeits-, Leistungsbereiche, etc. Nicht immer ist das ausführlich beschriebene Verhalten oder das sichtbare Symptom Hauptinhalt der weiteren Arbeit, sondern sind Hinweisschilder auf andere grundlegendere Problematiken. Bewältigen heißt nicht voreilig *Löcher stopfen*, sondern aufdecken, um den Kern zu sehen, die **zugrundeliegenden Faktoren**.

Erfahrung - Lebens- wie Facherfahrung - ist dabei ebenso hilfreich wie das **methodische Rüstzeug** der Mitarbeiter. Der Fundus - bestehend aus Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Gesprächs-, Gestalt- und Familientherapeuten - ist in der Beratungsstelle groß und ermöglicht beraterisch wie therapeutisch unterschiedliche Lösungsansätze. Gearbeitet wird mit Kindern, Jugendlichen und Eltern allein, als ganze Familie, gelegentlich in Gruppen, wobei allerdings für Gruppenangebote allein aus Raumgründen sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Bunt im Sinne von unterschiedlich bleiben die **Probleme und Fragestellungen**, mit denen Eltern sich an die Beratungsstelle wenden. Der Kampf um Ansprüche und Grenzen im familiären Zusammenleben, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von und um Kinder, elterliche Sorgen, Ängste und Unsicherheiten sind dabei eher die *traditionellen* Problemfelder.

Nicht neu, aber in ihrer Intensität und Menge **erschlagend** ist die Zahl der Eltern, die sich vor, während oder nach ihrer Trennung/Scheidung, verwiesen vom Familiengericht und/oder der Bezirkssozialarbeit, an die Beratungsstelle wenden, um an ihrer weiteren Verantwortung für ihre Kinder zu arbeiten, **zunehmend mehr: arbeiten sollen**. Die Familiengerichte haben den Paradigmen-Wechsel (?) „Selbstentscheidung vor Fremdentcheidung“ mitgemacht bzw. sich aktiv daran beteiligt. „Eltern bleiben Eltern“ ist mehr als ein Schlagwort geworden, Gericht und Jugendhilfe arbeiten gleichermaßen an dessen Umsetzung. Die Idee oder besser die Wertvorstellung dahinter sind mehr als förderlich, sie sind in hohem Maße **"kindeswohlförderlich!"** Aber Ideen brauchen für eine realistische Umsetzung auch Menschen, die diese annehmen können, mehr noch wollen. Die dafür notwendige Personalressource in der Jugendhilfe ist eine Grundbedingung, deren Vorhanden-/Nichtvorhandensein an dieser Stelle nicht schon wieder diskutiert werden soll. Inhaltlich wichtiger für diesen Weg sind Einsicht und Bereitschaft der Eheleute, die Eltern bleiben wollen, aber plötzlich zu Parteien werden. Längst nicht für alle Eltern ist der Weg in die Beratungsstelle freiwillig oder bestimmt von der Suche nach letzten Gemeinsamkeiten. Es fällt schwer, dem früheren Partner, der als Partner verletzt, enttäuscht und in den eigenen Augen versagt hat, zuzugestehen, dass er trotz Trennung oder Verlassen weiterhin Vater oder Mutter bleibt, bleiben will und im Interesse der Kinder auch bleiben muss.

Ziele der Beratung sind *das Morgen* und der Umgang mit der veränderten Situation und den veränderten Rollen. lange Zeit Inhalt der Beratungsstunden aber bleiben die gestrigen Streitigkeiten und Kämpfe und das Empfinden, dass gemeinsam nichts mehr geht. Jeder Schritt auf den Expartner zu, auch wenn er in hohem Maße den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht wäre, hat für viele Elternteile den Beigeschmack der eigenen Niederlage und die gilt es zu verhindern. Erst wenn es in dieser Phase der Beratung gelingt, ein Minimum an gegenseitiger Akzeptanz der weiterhin bestehenden Elternverantwortung und des Wunsches, Vater oder Mutter bleiben zu wollen, aufzubauen, wird ein Miteinander im Interesse der weiteren Entwicklung ihrer Kinder möglich. Nicht immer gelingt es in der Beratung, dieses Minimum aufzubauen und der weitere Umgang bzw. die elterliche Sorge müssen letztlich doch über familiengerichtliche Entscheidungen geregelt werden. Unendliche Geschichten" oder der x.te Versuch, nochmals auf Beratungsebene Lösungen zu finden, sind oft kontraindiziert dem Ziel gegenüber, das sie verfolgen: dem Kindeswohl. Werbeslogan sind bekanntlich nur die halbe Wahrheit, die andere Hälfte heißt eben manchmal "Geht nicht - gibt's doch!". Aufgabe und zwischenzeitlich gewachsenes Selbstverständnis der Beratungsstelle ist es, dieses "Geht nicht" dem Gericht zurückzumelden. Diese Rückmeldung erfolgt mit Kenntnis der Eltern, ist beschreibend und nicht wertend oder schuldzuschreibend a la "Mutter/Vater ist das Problem, weil..." **Was unter der Überschrift "Beratung" begonnen hat, kann und darf nicht in gutachterliche Stellungnahmen -gleich welchen Umfangs- umgewandelt werden, es sei denn das Kindeswohl macht eine Gefahrenmeldung unumgänglich.**

Vertrauen in die Person des Beraters wie in die Institution Beratungsstelle (oberflächliches Reizwort: Datenschutz) bleibt neben Freiwillig- und Kostenlosigkeit die Grundbedingung aussichtsreicher Veränderungen. *Nur wenn Eltern -ob geschieden oder nicht- und ihre Kinder sich sicher sein können, dass das, was sie heute sagen und überlegen, nicht morgen gegen sie verwandt werden kann, ist Offenheit möglich.*

Neu in 2011

Der nachfolgend wiedergegebene I-Punkt Beitrag (in ordentlicherer Form auch als Mitteilung in der HAZ veröffentlicht) vom Februar 2011 war die Bekanntmachung einer kleinen Veränderung in der Welt zweier Verwaltungen, mit elementaren Auswirkungen in der Welt der Erziehungsberatungsstellen. Es ist erfreulich, Ende 2011 feststellen zu können, dass das, was sich in den *Flitterwochen* der Zusammenlegung andeutete, den Einzug in den Arbeitsalltag geschafft hat - Tenor: **„Wir würden es wieder tun!“**

Zusammenlegung der Erziehungsberatungsstellen Stadt und Landkreis Hildesheim

Es ist vollbracht und trotz aller Komplikationen während der Schwangerschaft ist das Kind keine Notgeburt geworden, sondern auf normalem Wege zur Welt gekommen, was immer in dieser schnelllebigen Zeit "normal" sein mag. Das Kind hat Mütter und Väter, auch wenn manche von ihnen sich getrost Opa und Oma nennen dürften, es hat Paten, die es über die Geburt hinaus förderlich begleiten wollen - böse Zauberer oder Hexen, die seine Geburt und seine weitere Entwicklung mit einem Fluch belegen, scheint es nicht zu geben.

*Nüchtern und im märchenfreien Deutsch hat mit Beginn des Jahres 2011 die Stadt Hildesheim ihre bis dahin eigenständig wahrgenommene Aufgabe der Erziehungsberatung gemäß §28 des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes (KJHG) dem Landkreis übertragen. Formal besiegelt mit einer Zweckvereinbarung, und fachlich verankert in einer Leistungsbeschreibung, die von allen beteiligten MitarbeiterInnen gemeinsam erstellt wurde, ist die Erziehungsberatungsstelle ab Januar 2011 Anlaufsstelle für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern aus **Stadt und Landkreis**.*

Lange vor den aktuellen Diskussionen über Einkreisungs- und Zukunftsverträge haben die Überlegungen, ob und wie die beiden Beratungsstellen zusammen geführt werden können, bereits im Herbst 2009 begonnen. Es hat eine geraume, aber wichtige Zeit gebraucht, den Spagat zwischen fachlichen und finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten auszuhalten und letztlich ohne einseitigen Leistenbruch aufzulösen.

Das Ergebnis ist eine gemeinsame Erziehungsberatungsstelle mit motivierten MitarbeiterInnen aus den Professionen der Sozialpädagogik, Psychologie und Verwaltung, die mit ihren unterschiedlichen Aus- und Zusatzausbildungen breit genug aufgestellt sind, um den sehr unterschiedlichen Bedarfen der Ratsuchenden nach Unterstützung gerecht werden zu können. Diagnostik, Beratung, Therapie von und mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und deren individuellen Problemen bleiben ebenso feste Bestandteile des Beratungsangebotes wie der immer wichtiger werdende Bereich der Prävention, der über den Einzelfall hinaus auch andere Personen und Institutionen, die sich um Kinder und deren Entwicklung bemühen, mit einbezieht.

Es ist allen Organisationseinheiten unserer oder anderer Verwaltungen, die sich mit dem Thema Zusammenlegung gleicher oder ähnlicher Angebote befassen, zu wünschen, dass ihnen die Zeit und Mitsprache zugestanden werden, die notwendig sind, um aus den anfänglichen Konfusionen jeder Seite eine von allen getragene Fusion werden zu lassen.



Mütter, Väter und Paten der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle in bunter Reihenfolge (die "Neuen": Frau Inge Jungesblut unten links, Frau Brigitte Ohm unten rechts)

In 2011 ist aus Zusammenlegung Zusammenwachsen geworden, die fachliche, vor allem aber die menschliche Chemie unter den MitarbeiterInnen stimmt. Im April und Oktober des Jahres sind mit Walburga Schumacher und Frauke Heuer die lange offenen Stellen einer Sozialpädagogin und Psychologin wieder besetzt worden. Aus dem Einmann-Notbetrieb Alfeld ist wieder eine Nebenstelle entstanden, die den Mindeststandards von Erziehungsberatung entspricht und ihren Beitrag zu lokaler Netzwerkarbeit leisten kann und will. Im Hildesheimer Einzugsbereich gibt es unter den MitarbeiterInnen keine *Spezialisten* oder definierte Ansprechpartner für Hildesheimer Eltern und den *Rest der Welt* - alle sind für alle da, ausschlaggebend ist nicht die Region, sondern die Fachlichkeit.

Präventive Ansätze

Der gemeine Präventionsalltag der Erziehungsberatungsstelle besteht weiterhin aus Themenabenden in Kitas und Schulen zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Fragestellungen. Regelmäßig angebotenen Elternkursen a la "Starke Eltern - Starke Kinder" u. ä. werden auch von Eltern besucht, die bislang nicht Klientel der Beratungsstelle waren.

MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind vertreten in den regionalen Präventionsräten und Netzwerken, die sich um das Thema Jugend gebildet haben.

PiAF ist auch nach seiner Namensänderung und der gewachsenen Größe fester Bestandteil der Präventionsaktivitäten, gleiches gilt für Aktivitäten und Planungen zum Thema „Frühe Kindheit“.

In 2011 ist das Projekt „LeFiS“ (Lernförderung in Schulen) angelaufen, das u. a. zum Ziel hat, Teilleistungsstörungen bei Kindern möglichst früh zu erkennen und ihren Auswirkungen entgegenzutreten (Näheres siehe an anderer Stelle dieses und früherer Jugendamtsberichte), Hier nur die Grundthesen aus dem Vorjahr:

These 1: Was pädagogisch gut gemeint ist, wird zum Selbsttor: Teilleistungsstörungen wachsen sich nicht aus

These 2: Das Wissen um TLS und ihre Folgen ist nicht Standard jedes Lehrers/jeder Schule

These 3: TLS werden um Jahre zu spät erkannt

These 4: Rechtzeitig erkannte TLS bedürfen der Förderung

These 5: Nicht oder zu spät erkannte TLS bilden „psychische und soziale Metastasen“ und **diese** bedürfen der Therapie

These 6: Ort der Diagnostik wie auch der Förderung muss primär die Schule sein, nicht externe Institutionen oder das Elternhaus

Wir haben als Jugendhilfe in 2010 den Entschluss gefasst, Konsequenzen aus diesen Thesen zu ziehen und für 2011 ein Präventionsprojekt geplant, indem Jugendhilfe gemeinsam mit Grundschule, externer Förderung und Wissenschaft antreten werden, Kindern bei der Bewältigung eventueller Teilleistungsstörungen zu unterstützen und ihnen den Weg in den „35a“ zu ersparen. Erfahrungen aus vorangegangenen Zusammenarbeitsprojekten mit Haupt- und Realschulen machen uns zuversichtlich, diesen Schritt zu gehen und an seine fachliche wie ökonomische Wirksamkeit zu glauben.

2011 ist bei weitem noch nicht die Zeit, erste Aussagen über Ergebnisse und Wirksamkeit des Projektes zu machen, aber es ist die Zeit, das Engagement und die Arbeit der beteiligten Personen wie Institutionen hervorzuheben, vor allem derer außerhalb der Jugendhilfe. Aufgrund des hohen Interesses vieler Grundschulen und ihrer Lehrer ist das Projekt deutlich

größer angelegt als ursprünglich geplant. Nur dank der außerordentlichen Bereitschaft der Universität und ihrer studentischen Personalressource war es möglich, zeitnah und umfassend die Eingangsdiagnostik über mehr als zweihundert Kinder zu erstellen, gleiches gilt für die Bereitschaft der beteiligten Therapeuten, sich auf einen Ansatz einzulassen, der trotz gleicher Überschrift weit entfernt ist von den Rahmenbedingungen ihrer sonstigen Arbeit. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben viel Zeit (und Herzblut) in die Vorbereitung und Acquisitio des Projektes und seiner Akteure gesteckt und werden es auch in 2012 tun müssen, soll das Projekt so gelingen wie erhofft. Projekte mit so unterschiedlichen und vielköpfigen Kooperationspartnern bedürfen der entsprechenden Pflege.

Schulbegleitung

Es ist mittlerweile Tradition geworden, im Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle auch Themen und Entwicklungen zu beleuchten, die sich außerhalb des eigentlichen Kerngeschäftes von Beratung abzeichnen, aber große inhaltliche wie finanzielle Bedeutung für andere Bereiche der Jugendhilfe haben oder absehbar haben werden. Eines dieser Themen, das in 2011 an Bedeutung, unter der Überschrift „Inclusion“ auch an Tages-/Jahresaktualität gewonnen hat, ist die „Schulbegleitung“ (s. anhängenden Gesetzesentwurf, geplantes Inkrafttreten 8/2012)

Schulbegleitung als Instrument der Integrationshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Entwicklung bedroht oder behindert wird, ist unter § 35a im SGB VIII der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet. Ziel des Paragraphen und seiner Hilfen ist es, Kindern und Jugendlichen trotz eines Handicaps den Weg in die Gesellschaft zu ermöglichen, dessen erste wichtige Station „Schule“ heißt. Hilfen bei und seit kurzem auch Verhinderung von Teilleistungsstörungen und ihren Folgen sind seit Jahrzehnten vertrautes, wenngleich ungeliebtes Kind in der Jugendhilfe. „Vertraut“, weil Kindesentwicklung und -förderung in ihrem Grundverständnis immer schon verhaftet ist, „ungeliebt“ aber, weil die Jugendhilfe sich nicht des Eindruckes erwehren kann, die *Kohlen in Bereichen aus dem Feuer zu holen*, für die primär andere Institutionen zuständig wären.

Solange es das klassische Haushaltsdenken gibt, Etats unterschiedlicher Institutionen miteinander verglichen und einseitige Kostenexplosionen entsprechend gewertet bzw. deren Mitarbeiter (unsinniger Weise) abgewertet werden, droht die Gefahr des Tischtennispiels der finanziellen Zuständigkeiten. Fachliches Abwägen von Zuständigkeiten aber sollte erlaubt und angeordnet werden.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen:

Willi, mit sieben Jahren aufgrund vorangegangener Entwicklungsstörungen verspätet eingeschult, wird zum Ende der ersten Klasse im Schulrahmen zunehmend auffälliger. Richtig unauffällig war er nie, er war immer irgendwie anders als andere Kinder gewesen. Er hatte früh, viel und erstaunlich erwachsen gesprochen, sich von klein an für Zahlen und Entfernungen interessiert und konnte sich stundenlang mit seinem Globus beschäftigen. Freunde hatte er nie richtig gehabt, gelegentlich hatte Mutter Kinder zum Spielen eingeladen, aber die waren stets nur kurz geblieben. Das Lego und Playmobil der anderen Jungs waren nie sein Ding geworden, mehr als ein Kind gleichzeitig auch nicht. Willi konnte lange und gut reden, spielen nie. Neue Situationen und Veränderungen im Tagesablauf ließen ihn in hohem Maße unruhig werden, gelegentlich sogar panisch. Für vieles an seinen Reaktionen hatte es gute Erklärungen gegeben. Im Alter von knapp vier Jahren hatten sich die Eltern getrennt, die Jahre bis zur Einschulung waren mehrfach von Umzügen gekennzeichnet gewesen. Kinder- und Hausärzte hatten Willi Ergotherapie verordnet, die angefangen, aber durch die Umzüge nie kontinuierlich fortgesetzt werden konnte. Die Zurückstellung von der Schule ist mütterlicherseits getragen von der Hoffnung, dass Willi dann einen Entwicklungsschub macht, sich ihre neue Beziehung festigt und es endlich wieder ein Zuhause gibt. Das Zuhause kommt, der Entwicklungsschritt nicht. Der neue Partner ist sehr bemüht um Willi, kann akzeptieren,

dass Willi seine Zeit braucht, sich an ihn und die neue Situation zu gewöhnen. Er sieht Unsicherheit und Konkurrenz als Hintergründe dafür, dass Willi ihn kaum in die Augen gucken kann und sich häufig zurückzieht. Auch der Partner baut auf Zeit und Gewöhnung.

Das vorläufige Fazit der Klassenlehrerin am Ende der ersten Klasse ist ernüchternd und in der vorgetragenen Deutlichkeit für die Mutter Angst machend. Willi sei in der Klasse sehr isoliert, fast einsam. Er nehme von sich aus kaum Kontakte zu den Mitschülern auf und die Mitschüler hätten ihrerseits nach wiederholten Versuchen aufgegeben, auf Willi zuzugehen. In den morgendlichen Stuhlkreisen seien anfangs viele Ideen und Angebote von den Kindern gekommen, was man gemeinsam versuchen könne, aber es sei keine positive Entwicklung absehbar. In den Pausen versuche er fast immer im Klassenzimmer zu bleiben, was aber nicht ginge. Auf dem Schulhof sei er mehrfach von älteren Mitschülern aufgezogen worden, teilweise seien auch derbe Schimpfworte gefallen. In ihrem Unterricht sei sie sehr bemüht, Willi möglichst in ihrem direkten Umfeld zu haben, ihn anzusprechen, wenn er in seine Welt abtauchen würde, aber auf Dauer sei dies keine Lösung. Mehrfach habe sie bei direkter Ansprache gemerkt, dass Willi alles andere als dumm sei und vor allem im Sachkundeunterricht sehr viel wisse, aber sie könne ihn eben nicht immer einzeln ansprechen. Sie habe weitere 23 Kinder, von denen auch nicht alle einfach seien, die auch ihre Aufmerksamkeit abriefen. Auch wenn aus ihrer Sicht sei nicht die Leistung das Problem sei, sondern Willis Isoliertheit und sein Verhalten, stelle sie sich die Frage, ob Willi mit Blick auf seine weitere Entwicklung auf dieser Schule richtig aufgehoben sei.

Am Ende des Gespräches rät die Lehrerin der Mutter da zu, Willi einem Kinderpsychiater vorzustellen und nach möglichen Hilfestellungen zu fragen. Die Vorstellung und die sich anschließenden Untersuchungen brauchen ihre Zeit und am Ende steht die Diagnose eines Aspergersyndroms. Indiziert nach Aussagen des Kinder- und Jugendlichenpsychiaters sind Eingliederungshilfen gem. § 35a, SGB VIII in Form von autismspezifischer Therapie und einer Schulbegleitung. Die Landesschulbehörde empfiehlt/ordnet an, Willi in der örtlichen Grundschule zu belassen, was allerdings nur mit individueller Schulbegleitung machbar sei. Eine für Willi erreichbare Förderschule mit dem Schwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung (EuSE) ist regional nicht vorhanden, wird auch von Willis Mutter allein unter dem Angst machenden Begriff „Förderschule“ abgelehnt. Erreichbare Förderschulen für Lernbehinderungen sind keine Alternative, Willi hat viel, aber keine Lernbehinderung.

Nach den bisherigen Antrags- und Gewährungsverfahren im Rahmen der Jugendhilfe wird Willi einen Platz in einer der regionalen Autismusambulanzen erhalten, deren Mitarbeiter ihm und seiner Mutter helfen werden sein Handicap anzunehmen und an Veränderungen/Anpassungen zu arbeiten. In der Anfangsphase dieser Hilfe werden die Mitarbeiter bemüht sein, Schule, Lehrer und andere soziale Umfeldler für die Besonderheiten Willis und seiner Störung zu sensibilisieren, um Mithilfe ersuchen und sich für Rückfragen bzw. ggfs. weitere Unterstützungen anbieten. Sinnhaftigkeit, Verlauf sowie Veränderungen/Ergänzungen dieser Unterstützung werden halbjährlich im Hilfeplanverfahren kontrolliert und begleitet - voraussichtlich wird diese Hilfe über Jahre notwendig sein.

Parallel zur Therapie wird ein Schulbegleiter gesucht werden, der Willi im Schulalltag umfassend unterstützt, der Willi übersetzen wird, was die Welt (Schule, Lehrer, Mitschüler) von ihm will und der Welt mitteilt, was Willi kann, denkt und fühlt. Der Schulbegleiter wird im Unterricht wie in den Pausen für Willi da sein, möglicherweise seinen Schulweg begleiten, um kritischen Situationen an Bushaltestellen o. ä. vorzubeugen. Er wird mit Willi Auszeiten im Unterricht nehmen, wenn dieser oder der Lehrer mit Situationen und Inhalten überfordert erscheinen. Er wird in Pausen und Freistunden versuchen, Willi zu sozialen Aktivitäten zu ermutigen, manchmal aber auch ihn und die Mitschüler voreinander zu schützen. Der Schulbegleiter wird gewollt oder ungewollt zum Co-Lehrer von Willi, ohne Lehrer zu sein. Auch diese Hilfe und ihr Verlauf werden halbjährlich von der Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren begleitet. Da Schule durch Lehrerwechsel, im Schulverlauf zunehmende Anzahl von Fachlehrern, Schulwechsel auf weiterführende Schulen etc. auf Wandel und Veränderung ange-

legt ist, gerade aber Wandel und Veränderung Willi mehr als andere Kinder fordern/ überfordern, wird Schulbegleitung für Willi nahezu dauerhaft notwendig sein.

Die beschriebene Indikation der Autismustherapie und ihr weiterer Verlauf tragen deutliche Züge von Jugendhilfe. Ein Kind (und seine Familie) erhalten -vergleichbar anderer Formen der Hilfe zur Erziehung (HzE) - für einen zeitlich nicht vorhersehbaren Zeitraum professionelle Unterstützung mit dem Ziel, das Handicap eines Kindes zu lindern/zu verändern und weiteren Entwicklungsbeeinträchtigungen vorzubeugen. Die Hilfe kriegt ein Kind, eine Familie und somit das klassische Klientel des Jugendamtes. Bestenfalls könnte man darüber streiten, ob und welchen Anteil an dieser Hilfe, die letztlich unter kinderpsychiatrischer Indikation eingeleitet ist, Krankenkassen und das Gesundheitssystem tragen sollten.

Schulbegleitung in der beschriebenen Form dagegen verfolgt das Ziel, die Institution Schule in die Lage zu versetzen, das zu tun, was sie tun will und soll. Wer allen Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen will, muss die Rahmenbedingungen schaffen und vorhalten, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Alle bisherigen Konzeptionen von Förderschulen gleich welcher Art sind so angelegt, dass sie den Besonderheiten und Anforderungen ihrer Schüler halbwegs gerecht werden können. Angepasste Klassengröße, Alltagsabläufe, spezielle Ausbildungen der Lehrkräfte etc. waren und sind Selbstverständnisse dieser Schulen. Werden diese Förderschulen abgeschafft oder soll die Regelschule ganz oder teilweise diese Aufgaben übernehmen, muss sie einen entsprechenden Rahmen kriegen. Schulen können nicht von Außen (sprich: Jugendhilfe) kinderfähig gemacht werden, sondern müssen dies von Innen selbst tun. Es ist falsch, in diesen Aussagen eine Polemik gegen die Idee der Inklusion oder Integration zu sehen, die mehr als überfällig sind. Vielmehr ist es ein Plädoyer für die Institution Schule und ihrer Lehrer, die bereit und in der Lage sind, vieles für Gesellschaft und Kinder zu leisten, wenn der Rahmen stimmt. Drei und mehr Schulbegleiter für ihre jeweiligen Einzelkinder in einer Klasse sind noch die Karikatur, die es im Interesse von Kindern und Schulen zu verhindern gilt.

Auszüge aus dem Gesetzesentwurf „Inklusion“

Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/4137
Entwurf

Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Das Niedersächsische Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353), wird wie folgt geändert:

1. § 4 enthält folgende Fassung:

„§ 4

Inklusive Schule

(1) Die öffentlichen Schulen sind inklusive Schulen. Sie ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Niedersächsisches Schulgesetz):

Zu Nummer 1 (§ 4):

Zu Absatz 1:

Grundlage inklusiver Bildung sind das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung.

Artikel 3

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Mit dieser Regelung wird das Ziel formuliert, dass die Schulen in Niedersachsen grundsätzlich inklusive Schulen sind, die allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang gewährleisten. Der Begriff der Inklusion ersetzt den Begriff der Integration in Übereinstimmung mit der korrekten Übersetzung der englischen und französischen Fassung der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 24. Abs. 1 (BGBl 2008, Teil II, S. 1436).

Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts und der Erziehung in Schulen, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens. Das ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen ihren Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen. Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf den Unterricht, auf die Zugänglichkeit von Schulgebäuden und anderen Lernorten als auch auf Eignung und gegebenenfalls Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien. Daher sind die Vorbehalte hinsichtlich organisatorischer, personeller und sächlicher Gegebenheiten des geltenden Schulgesetzes aufzugeben. Land und Schulträger sind künftig verpflichtet, die Voraussetzung für eine inklusive Schule zu schaffen. Der Gesetzentwurf trägt dem in der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichten progressiven Realisierungsvorbehalt Rechnung; die inklusive Schule wird aufsteigend eingeführt (vgl. Nr. 23 des Gesetzentwurfs, § 183 c) und ermöglicht bis 2018 die Beschulung in allgemeinen Schwerpunktschulen.

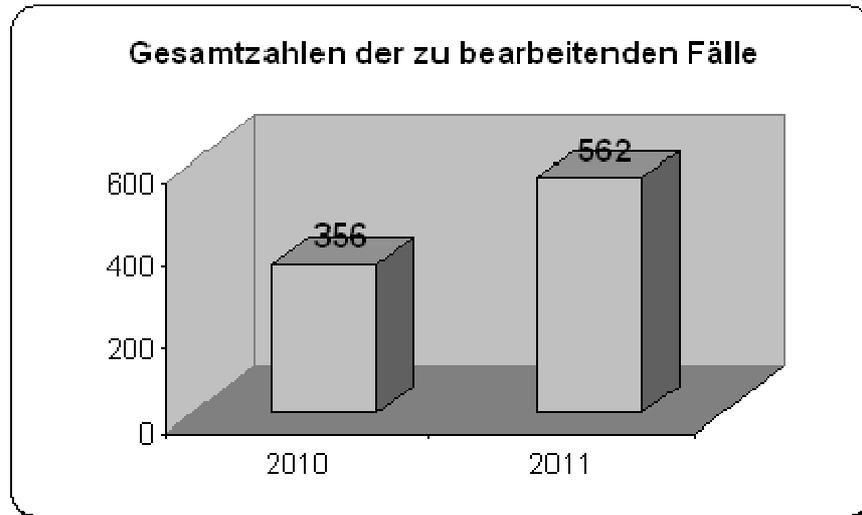
Zu Absatz 2:

Es wird klargestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Regelfall gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung unterrichtet werden.

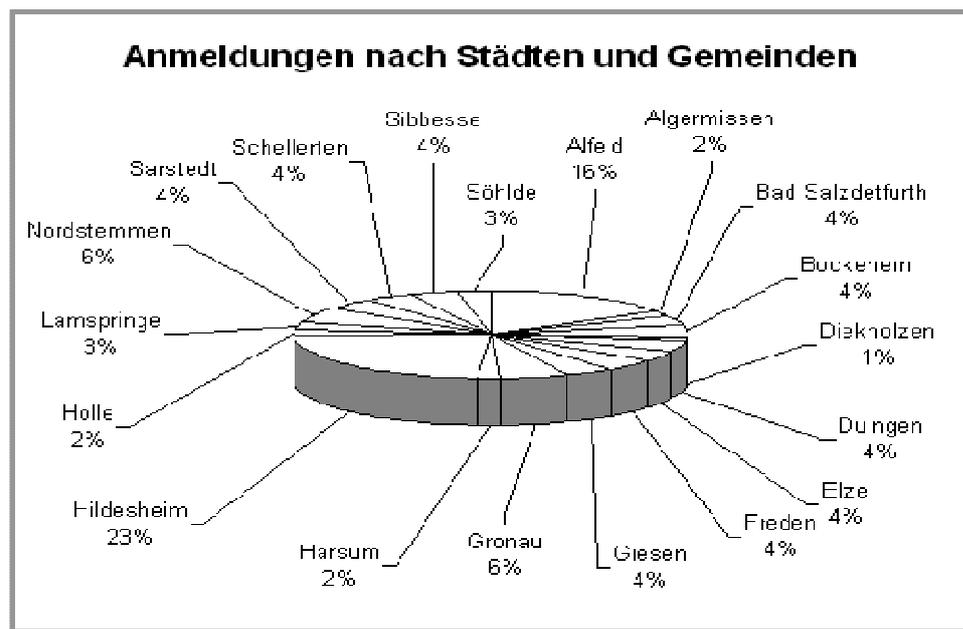
Der Begriff des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ wird aufgegeben. Stattdessen knüpft das NSchG künftig an den Begriff der Behinderung nach dem Verständnis der Behindertenrechtskonvention (Artikel 1, BGBl. 2008, Teil II, S. 1423) an. Nach dem Begriff der UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung können einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Sinne dieses Gesetzes haben.

Die Vorschrift definiert den Begriff des „Bedarfs an sonderpädagogischen Unterstützung“ anknüpfend an die Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. An die Stelle des Konzepts eines „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ tritt die Annahme eines individuellen Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung zum Erreichen der schulischen oder der individuellen Bildungsziele. Ob bei Schülerinnen und Schülern ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht, wird durch ein spezielles Verfahren festgestellt, vgl. Begründung zu Nummer 10 (§ 60). In diesem werden Art und Umfang der notwendigen individuellen Unterstützung ermittelt. Sonderpädagogische Unterstützungsangebote können bei der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler eine spezifische Ausprägung in bestimmten Bereichen haben, wodurch sich Schwerpunkte bei der Ausrichtung der Angebote ergeben. Diese Schwerpunkte beziehen sich auf Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören. Die Feststellung der einzelnen Förderschwerpunkte ist weiterhin notwendig, um eine Grundlage für die Zuweisung der notwendigen Ressourcen zu haben und um gegebenenfalls lernzieldifferenten Unterricht zu begründen.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Erziehungsberatung 2011

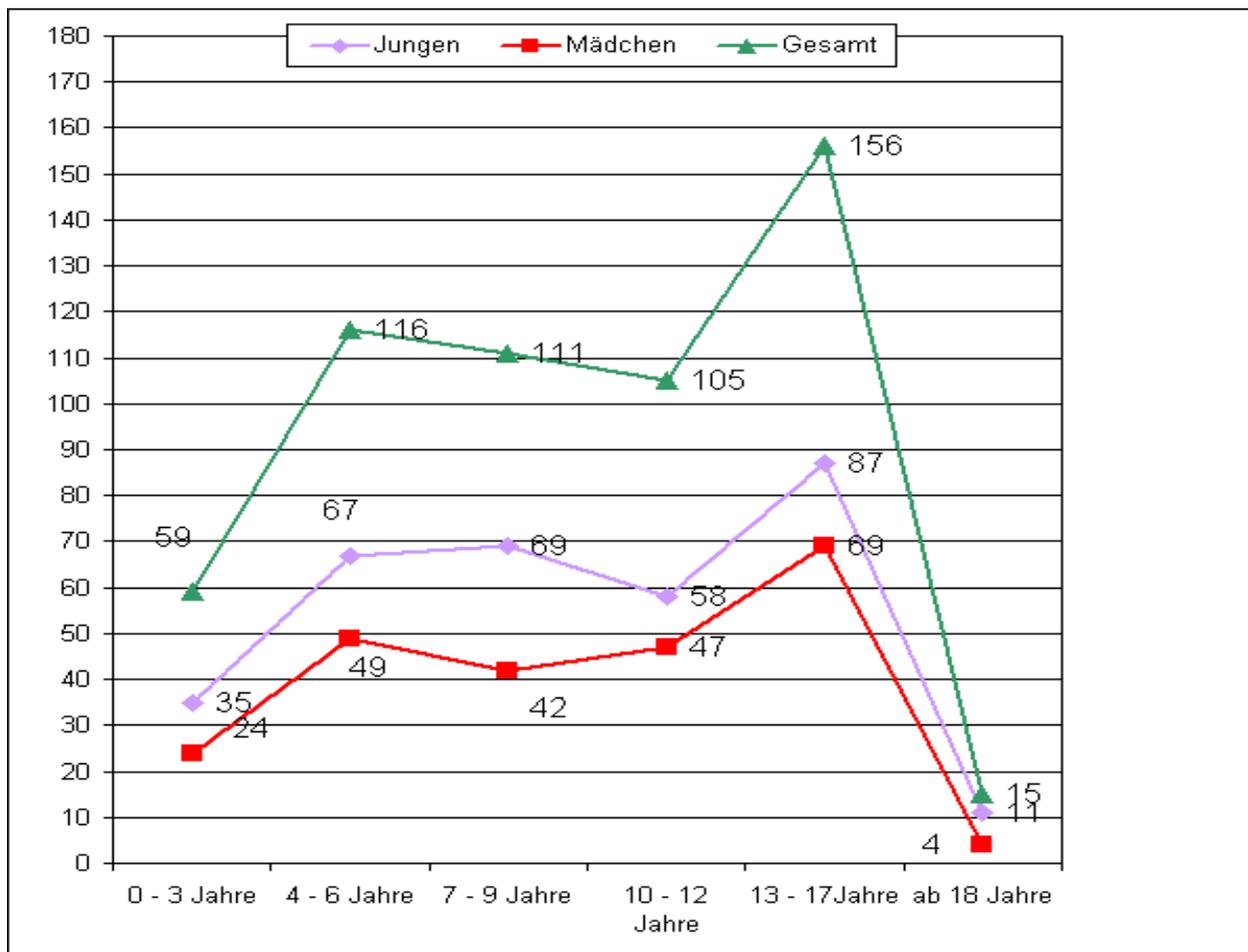


Die von 2010 auf 2011 stark gestiegenen Anmeldezahlen sind nicht nur Resultat der Zusammenlegung beider Beratungsstellen, sondern auch Folge der im Laufe des Jahres erfolgten Wiederbesetzung bis dahin offener Planstellen.

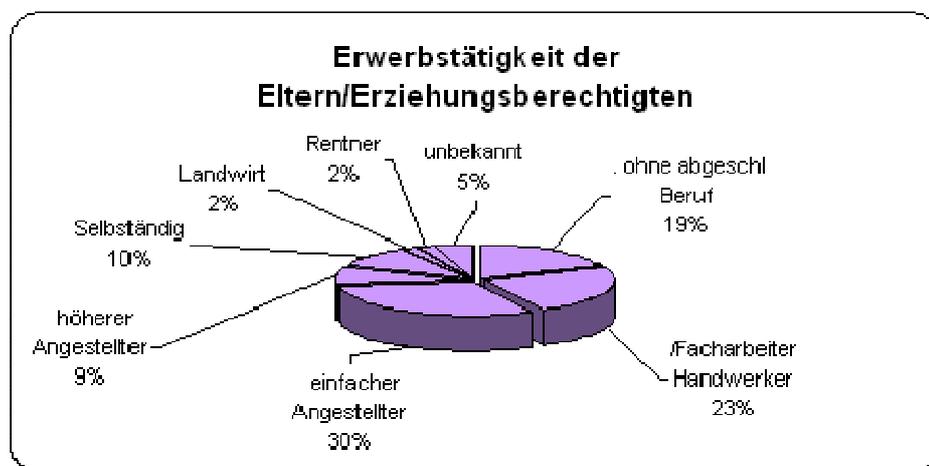


Die *Torte* der Anmeldungen macht deutlich, dass der Beratungskuchen sich über den gesamten Landkreis verteilt. Weiße Flecken sind nicht vorhanden, auch wenn nicht jede Gemeinde den ihrer Größe entsprechenden Anteil abrufte. Einfache Erklärungen wie Entfernung, Erreichbarkeit, familiäre Motorisierung reichen als Erklärung nicht aus, möglicherweise könnten Daten über die Nutzung anderer Hilfen zur Erziehung (HzE's) in den Regionen verlässlichere Interpretationen möglich machen.

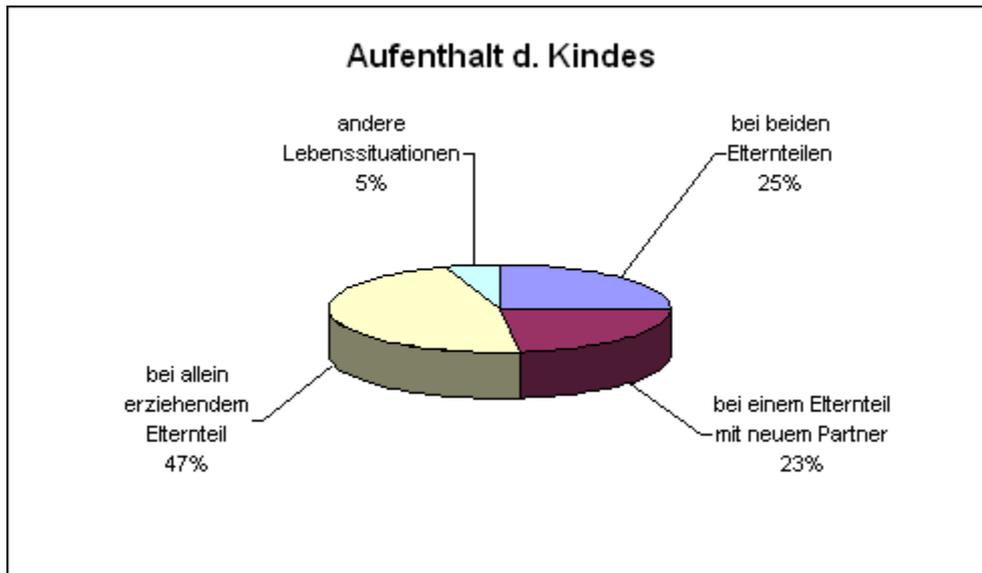
Beratungen nach Geschlecht und Beratungsbedarf



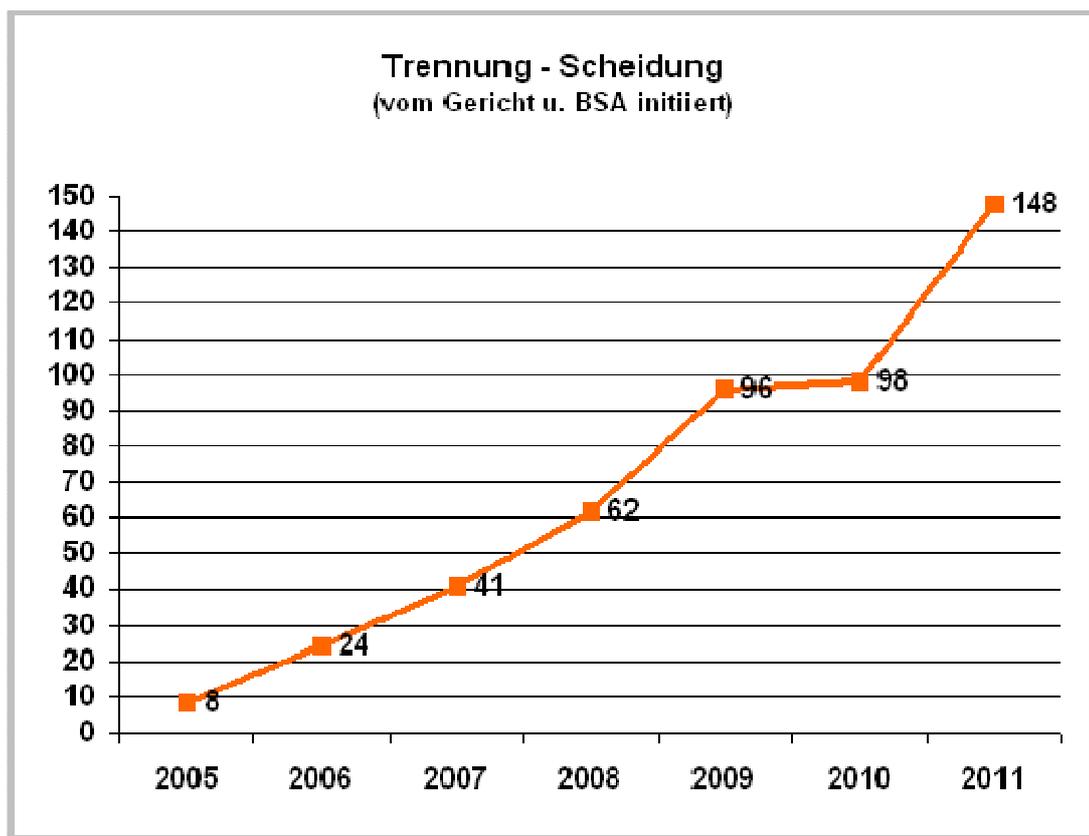
Beratungsbedarf und die Notwendigkeit therapeutischer Begleitung gibt es in allen Altersstufen. Schwerpunkte in 2011 sind eindeutig die pubertierenden Jahrgänge, wobei Mädchen, anders als auf den anderen Entwicklungsstufen, die *Mehrheit* bilden. Nicht unterschiedlich sind die Thematiken: Selbstüber- wie -unterschätzung, Widerstand und Grenzsuche, Unsicherheiten bezüglich des eigenen Wertes, der Zukunft und des Erwachsenwerdens.



Erziehungsberatungsstelle ist nicht der Ort, an dem die Elite des deutschen Bildungsbürgertums ihre Kinder fit für Schule und Leben machen lässt. Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Erziehung wie Beziehung besteht auf allen sozialen Ebenen.



Die Abbildung zeigt nicht nur, dass mehr als die Hälfte der ratsuchenden Eltern im eigentlichen Sinne Elternteile (sprich: alleinerziehend) sind, sie macht auch deutlich, dass nahezu 3 von 4 Kindern in ihrer bisherigen Entwicklung Trennungserfahrungen erleben und ihre Folgen verarbeiten müssen. Beratung und Unterstützung der Erwachsenen einerseits, therapeutische Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen andererseits sind Arbeitsalltag der Beratungsstelle.



Was in 2005 mit Einführung des "Cochemer Modells" -später mit leichten, aber sinnvollen Veränderungen mutiert zum "Hildesheimer Modell" - mit erträglichen Quantitäten begann, hat über die vergangenen Jahre eine Performance hingelegt, die jedem Aktienbesitzer von DAX-Werten die Augen vor Neid gelb werden lässt. Der sehr deutliche Sprung der Zahlen im Jahre 2011 ist der Zusammenlegung der Beratungsstellen geschuldet, wodurch auch Hildesheimer Eltern vom Gericht resp. Bezirkssozialarbeit in die Beratungsstelle geschickt werden.

Produkt 421-001: Sportförderung

Die kommunale Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen stellen die Kommunen u. a. den Sportvereinen Sporthallen und Freianlagen zur Verfügung. Der Landkreis Hildesheim gewährt den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Sportvereinen Zuschüsse zum Erhalt und zur Sanierung von Sportanlagen. Er kommt dieser freiwilligen Aufgabe seit vielen Jahren nach.

Förderung des Sports durch den Landkreis Hildesheim im Jahr 2011

Der Sport ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Seine bildungs-, sozial- und gesundheitspolitische sowie integrative Bedeutung ist unbestritten. Der Landkreis Hildesheim will deren Bedeutung mit seiner Sportförderung unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen attraktive Sportstätten für den Freizeit-, Leistungs-, Breiten- sowie Schulsport zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit und Qualität zu sichern.

Der Landkreis Hildesheim konnte im Jahren 2011 Investitionen für die Sanierung und Erhaltung von Sportstätten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der der Sportvereine mit eine Summe von insgesamt ca. 102.500 € fördern. Diese Fördermittel haben u. a. dazu beigetragen, dass attraktive und funktionsgerechte Sportstätten weiterhin die sporttreibenden Menschen und hier insbesondere vielen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Zuschuss an den Kreissportbund

Im Haushaltsjahr 2011 förderte der Landkreis Hildesheim darüber hinaus jährlich mit einem Betrag von 70.500 € die wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter fördern. Mit diesem finanziellen Beitrag dokumentiert der Landkreis Hildesheim Dank und Anerkennung für das Große Engagement der großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine im Kreissportbund Hildesheim. Viele Kinder und Jugendliche werden durch die Angebote der Sportvereine positiv angesprochen und mit der fachlichen aber auch überfachlichen Arbeit erreicht. Gerade in der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen ist es von großer Bedeutung durch Bewegung, Spiel und Sport, Gemeinschaftsgefühl und Solidarität im Sportverein zu erleben. Diese auch auf Prävention angelegten Angebote, sind ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität.

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport wird jährlich 10.500 € vom Landkreis Hildesheim unterstützt. Die Organisation wird von den Fachberatern für den Schulsport im Landkreis Hildesheim gewährleistet. Erst durch die Bereitstellung dieser Fördermittel konnten die vielfältigen Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports in Form von Turnieren und Wettkämpfen realisiert werden.

Im Jahr 2011 konnte in Kooperation mit dem NFV-Kreis Hildesheim, dem Kreissportbund Hildesheim, der Stadt und dem Landkreis Hildesheim wieder ein integratives Mädchen- und Jungenfußballturnier unter dem Motto „Grils-United“ bzw. „Boys-United“ für die Grundschulen durchgeführt werden. Zahlreiche Klassenteams aus der Stadt und dem Landkreis haben daran teilgenommen.

Besonders bedankt sich der Landkreis Hildesheim bei den ausgeschiedenen Fachberatern im Schulsport, Andrea Pohl und Stefan Menzel. Die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport setzt der Landkreis Hildesheim mit dem neu-

en Fachberater, Herrn Benno Janot, fort. Die Fachberater waren und sind ehrenamtlich und neben ihrer Arbeit als Lehrerinnen und Lehrer für den Landkreis Hildesheim tätig.

Ein besonderer Dank gilt dem Schulfußballreferent des NFV-Kreises Heinrich Pohl für seine ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Fußballturnieren für die Schulen in Stadt und Landkreis. Seit 2011 wird die Funktion kommissarisch von Herrn Günther Schaper wahrgenommen; auch für sein ehrenamtliches Engagement zur Fortführung der erfolgreichen Fußballturniere für Mädchen- und Jungen bedankt sich der Landkreis Hildesheim.

Zukünftige Schwerpunkte der Sportförderung im Landkreis Hildesheim

Der Fachdienst 405 Familie, Sport und Betreuung, setzt die Förderung des Sports im Landkreis Hildesheim fort. Für 2012 stehen die Mittel für die Sportförderung weiterhin zur Verfügung.

Ab 2012 hat der Kreistag die Sportförderung des Landkreises Hildesheim durch eine Richtlinie neu geregelt. Die jugend-, gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Breiten-, und Freizeitsportes für Kinder und Jugendliche findet eine größere Gewichtung bei den Anträgen zur Sportförderung.

Weiterhin wird der Landkreis Hildesheim die Aus- und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine in der bisherigen Höhe von 70.500 € fördern. Auch die Maßnahmen und Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Schulsports haben weiterhin eine hohe Priorität. Der Landkreises Hildesheim sieht u. a. auch in den sportlichen Aktivitäten gute Chancen zur Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.